

ASD

INKLUSION

ADOPTION

KINDERARMUT

BILDUNG

PFLEGEKINDER

KINDESWOHL

PRAVENTIONSNETZEN

JUGEND

FÖRDERUNG

SOZIALARBEIT

KINDERTAGESBETREUUNG

CHANCEN

GESTALTEN

BERATEN, FÖRDERN, FORTBILDEN

FÖJ

JUGENDHILFEPLANUNG

CHANGENGERECHTIGKEIT

FRÜHE HILFEN

HEIMAUF SICHT

TEILHABE

GANZTAG

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl

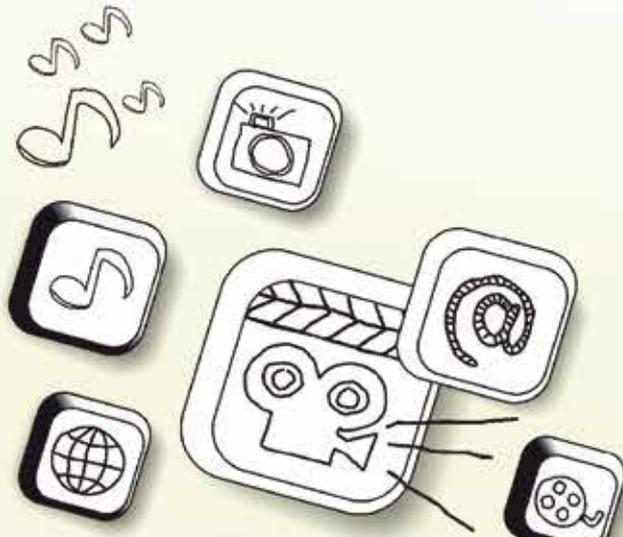


Qualität für Menschen



14:00

JETZT DOWNLOADEN:
www.lfm-nrw.de/publikationen



TRICKFILM TO GO
LEITFADEN ZUR (TRICK-)FILMARBEIT
MIT MOBILER TECHNIK

| | |
|----------------|---|
| Editorial..... | 5 |
|----------------|---|

CHANCEN GESTALTEN:

AUFGABEN DES LVR-LANDESJUGENDAMTS RHEINLAND

| | |
|---|----|
| Eine Arbeitswoche in der Heimaufsicht | 6 |
| Quo vadis Adoption? Reformbedarf in der Adoptionsvermittlung | 8 |
| Königsdisziplin ASD | 12 |
| Bildungslandschaften mitgestalten: 22 Millionen gute Gründe für Jugendämter | 15 |
| Vielfältige Bildungsgelegenheiten für junge Menschen: Ganztagsbildung als Chance für ein gelingendes Aufwachsen | 18 |
| Jugendsozialarbeit: Stärken wahrnehmen und Beteiligung fördern | 22 |
| Sensibilisierung für Chancen & Eigensinn von 11 Millionen Jungen: Erfahrungen aus über 15 Jahren Qualifizierungsarbeit | 24 |
| Kinderarmut entgegenwirken! Teilhabe ermöglichen und gemeinsam Gesellschaft gerechter gestalten | 28 |
| Gleiche Chancen von Anfang an: Inklusives Aufwachsen in Kindertagesbetreuung durch Weiterbildung und Beratung unterstützen | 30 |
| Schwierige Datenlage: Inklusive Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung | 35 |
| Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung im Rheinland | 38 |
| Finanzielle Förderung von Beratungsstellen und Familienbildungsstätten | 41 |
| Und jetzt noch die Erde retten: Freiwilliges Ökologisches Jahr Rheinland | 44 |

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

| | |
|---|----|
| Diskussionspapier: Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht der kommunalen Jugendförderung..... | 48 |
| Arbeitshilfe: Erfolgreich inklusiv | 48 |
| Basisdaten 2016: Entwicklung der Pflegekinderhilfe im Rheinland..... | 49 |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..... | 49 |

RUND UM DIE JUGENDHILFE

| | |
|---|----|
| 15. Kinder- und Jugendbericht | 51 |
| RefuShe: App für geflüchtete Frauen | 51 |

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

| | |
|--|----|
| Bericht aus der Sitzung am 2. Februar 2017 | 52 |
|--|----|

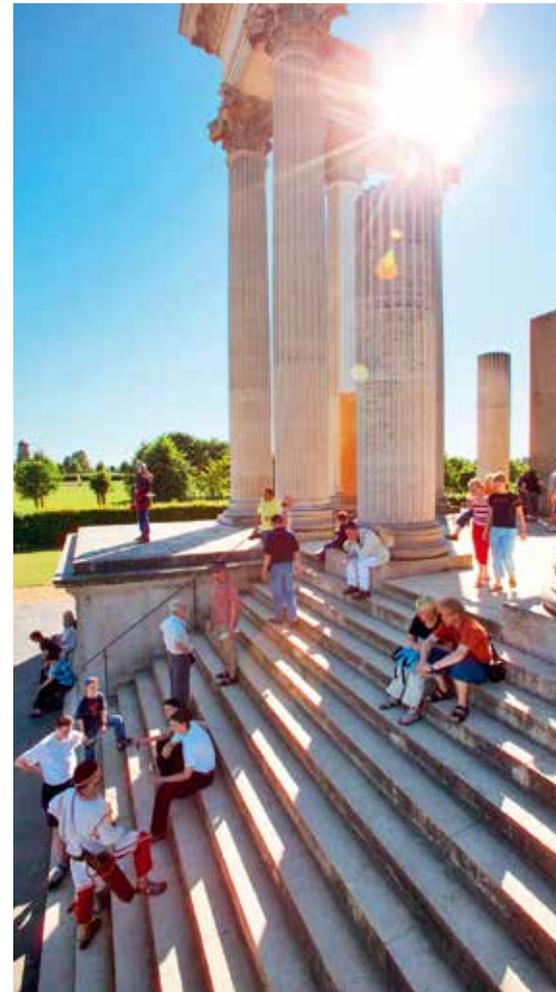
REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

| | |
|-------------------------------------|----|
| Hinweise auf Neuerscheinungen | 54 |
|-------------------------------------|----|

VERANSTALTUNGEN

| | |
|---|----|
| Veranstaltungshinweis des LVR-Landesjugendamtes Rheinland | 56 |
|---|----|

Der **JUGENDHILFEREPORT 03.17** erscheint mit dem Schwerpunkt **GANZTAG**.



Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

»22 mio. junge Chancen. – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten.« So lautet das Motto des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags in diesem Jahr in Düsseldorf. Die Bedeutung der gesellschaftlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen steht dabei im Fokus. Es geht darum, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zu bieten, sich zu bilden und an der Gesellschaft teilzuhaben, egal, aus welchem Elternhaus sie stammen, welche Sprache sie sprechen, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Im Rheinland leben derzeit etwa 2,4 Millionen junge Menschen im Alter bis 25 Jahre. Als LVR-Landesjugendamt Rheinland tragen wir als eines der beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen dazu bei, ihre Chancen positiv mitzugestalten. Wir sind in einem breiten Spektrum von Aufgaben und Themen Berater, Kooperationspartner und Dienstleister für 96 Jugendämter im Rheinland. Wir beaufsichtigen Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der erzieherischen Hilfe zum Wohl der dort betreuten jungen Menschen. Jahr für Jahr entwickeln und realisieren wir ein Fortbildungsangebot für mehr als 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Kinder- und Jugendhilfe. Wir fördern Projekte, unter anderem mit Geldern der LVR-Sozial- und Kulturstiftung, und Einrichtungen, verteilen Fördergelder, setzen Standards und unterstützen die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Diese Ausgabe des Jugendhilfereports, die pünktlich zum 16. DJHT im Rheinland erscheint, möchten wir nutzen, um Ihnen einen Einblick in die Inhalte unserer Arbeit zu geben und in Themen, mit denen wir uns aktuell beschäftigen.

Wenn Sie Lust haben, besuchen Sie uns doch auf dem DJHT, informieren Sie sich und diskutieren Sie mit uns. Sie finden uns am Stand D12 auf der Messefläche des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW sowie am Stand A18 der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland präsentiert sich mit ihren vier Jugendhilfeeinrichtungen am Stand C63.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Jugend



EINE ARBEITSWOCHE IN DER HEIMAUF SICHT ...

SOZ-PÄD-UNDERCOVER (SPU) ZUGESPIELTE UNTERLAGEN ZEIGEN, WIE SIE WIRKLICH IST: DIE ARBEIT DER HEIMAUF SICHT

Die Arbeit der Heimaufsicht (Betriebserlaubniserteilung nach §§ 45 ff. SGB VIII) kann man formal über die gesetzlichen Regelungen darstellen oder man erlaubt einen Blick in einen fiktiven Arbeitskalender der Kolleginnen und Kollegen, der so oder so ähnlich der Arbeitsrealität entspricht. Dieser Einblick zeigt die vielfältige und komplexe Arbeitswelt der Fachberaterinnen und Fachberater in der Heimaufsicht.

März 2016

10. Woche

7 Montag

7:30 BÜRO

- Woche planen; Termine machen/absagen
- Dienstwagen für Außentermine
- Abt.-Bespr.: TOP 3 (Brandschutzbest.) vorbereit.

9:15 ABT.-BESPRECHUNG **PROTOKOLL!!!**

- Themen: Akt. Entw. UMA + neue Arbeitspapiere Brandschutzbestimmungen; Novelle SGB VIII
- Rückmeldung aus „AK-Spitzenverbände“; interne Stelle „SonderEignungsprüfung“ (SEP) bei 4.3.30

14:00 AG 78 IN [REDACTED] **PROTOKOLL!!!**

- Themen: Fachkräftemangel; räumliche Standards; Umgang mit besonderen Vorkommnissen

Konnte die Ablehnung der Personalanfrage mit dem Einrichtungsleiter erläutern und besprechen. Ich kann bei dem Fachkräftemangel aber seine Not in der Personalgewinnung verstehen. :: Die Immobilie war nicht gut geeignet. Aber der Immobilienmarkt ist auch klein. So muss der Träger also noch renovieren bzw. umbauen. :: Auf der Rückfahrt wieder im Stau gestanden, so dass die Zeit leider kürzer ausfiel, als geplant. Der Verkehr um Köln ist eine Katastrophe!!!

Der Montag ist oft voller Termine und Themen, aber der Austausch und die Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen ist wichtig. :: In der AG 78 kann ich hoffentlich mit einer Einrichtungsleiterin sprechen, der ich noch eine Rückmeldung zum Intensivwohngruppenkonzept geben muss. :: Erfahrungsgemäß komme ich immer mit vielen Terminen und Aufträgen aus der Abteilungsbesprechung zurück. [...]

8 Dienstag

7:45 Telefontermin mit [REDACTED] (Einrichtungstg.) wg. Personalangelegenheit: Ablehnung von Fr. [REDACTED] (Sozialassistentin)

10:00 Immobilienbesichtigung & Konzeptionsgespräch mit Träger, Kreis & Jugendamt in [REDACTED]

- Räume vs. Platzzahl lt. Konzeption (EZ bei 16-jährigen!)
- Betreuungsschlüssel (Einsatz von UMA-konzeptionell geeigneten Fachkräften)
- Pers.-Situation im Jugendbereich/Umgang mit Fluktuation

Ab 13:30 BÜRO

- Konzeptionen lesen > Rückmeldung (tel./schriftl.)
- Vermerk Besichtigung & Gespräch schreiben
- Personalbögen; E-Mail & AB beantworten

17:00 FEIERABEND!

9 Mittwoch

7.30 BÜRO

- Besonderes Vorkommnis (Termin Nachm vorbereiten - sex. Übergriff Jugendliche > Kind)
- Trägerkontakte
- Personallbögen (Einzelfallentscheidung vorbereiten)

8:45 INTERNE AG „INOBTUTNAHME“ PROTOKOLL!
Themen: Erfahrungen aus den einzelnen Zuständigkeitsbereichen; verbindliche Absprachen & Arbeitspapier aktualisieren

12:00 VORORT-TERMIN wg. besonderem Vorkommnis (Kinderhaus [redacted], Kreis & Jugendamt): Pers.-Einsatz? Anzeige gegen Jugendl.? Opferschutz! Strukturelle Rahmenbedingungen erörtern! Konnte wie passieren? Wie zukünftig vermeiden?

| März | | | | | | |
|------|----|----|----|----|----|----|
| W | M | D | M | D | F | S |
| 9 | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 10 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 11 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 |
| 12 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | ? |
| 13 | 28 | 29 | 30 | 31 | | |

Heimaufsicht

Bin erst heute dazu gekommen, den Nachmittags-termin vorzubereiten. Der Spitzenverband hat leider abgesagt und wird nicht kommen. :: Ob wir in der Arbeitsgruppe wohl eine Einigung zum Arbeitspapier Inobhutnahme hinbekommen.? Ist jetzt schon der 2. Termin und es hakt immer noch in einigen wesentlichen Punkten. :: Schwieriger und anstrengender Termin im Kinderhaus wegen des besonderen Vorkommnisses. Das Team ist spürbar schockiert. Eine nüchterne, fachliche Auseinandersetzung ist dann schwierig, aber notwendig. Der Kriseninterventionsplan des Trägers muss dringend überarbeitet werden!

Hoffentlich klappt der Außentermin heute zeitlich wie geplant. Sonst krieg ich mal wieder die Büroarbeit nicht hin. :: Es liegen noch einige Mails und Personallbögen zur Bearbeitung an. :: Muss aber auch pünktlich raus und zum Zahnarzt.

März 2016

Donnerstag 10

7.30 BÜRO

- Stellungnahme Vorkommnis (an Beteiligte schicken!)
- E-Mail & AB beantworten
- Personallbögen

10:00 KONZEPTIONSGESPR. MIT [redacted] (neuer Träger!), Stadt [redacted] & Jugendamt

- Unterbringung Kinder < 6 Jahre
- Fachkräfte
- Betreuungsschlüssel

14:00 BÜRO

- Vermerk Konzeptionsgespräch
- E-Mail & AB beantworten
- Personallbögen

16.30 ZAHNARZT

Zahnarzt gestern war nicht okay, hat gebohrt und ich hab schlecht geschlafen. :: Das Arbeitspapier Tagesgruppe kriegen wir aber heute hoffentlich hin. Dann wird es hoffentlich in der Abteilungsbesprechung verabschiedet und ins Netz gestellt. :: Der Tag wird heute lang. :: Erst das schwierige Gespräch zur fakultativen Geschlossenheit und dann noch eine Immobilienbesichtigung. Aber der Träger hat Druck, sonst verliert er den Zugriff auf die Immobilie. :: Ob ich dann noch ins Büro fahre, mal sehen. [...]

EXEMPLARE MITNEHMEN!

7.30 BÜRO

- Meldebögen kontrollieren; Anschreiben verfassen
- Konzeptionen lesen > Rückmeldung (tel./schriftl.)

8:45 KOLL. AUSTAUSCH

„PLATZZAHL TAGESGRUPPEN“; Zimmer A222
Tagesgruppen im Khd. Wer hat wieviele & warum?

10.30 FACHGESPRÄCH

„Fakultativ geschl. Einrichtungen im Kreis [redacted] überarbeitetes Positionspapier“

13.00 IMMO-Besichtigung

(Träger) im Kreis [redacted]

16.30 BÜRO

- Vermerk Besichtigung
- Rückmeldung an Träger bezgl. Abdeckung Gartenteich!

Recherchiert und ausgewertet von
Stephan PALM, Tel 0221 809 6309, stephan.palm@lvr.de und
Sarah LANGE, Tel 0221 809-4181, sarah.lange@lvr.de

QUO VADIS ADOPTION?

REFORMBEDARF IN DER ADOPTIONSVERMITTLUNG

In der Diskussionen um die Reformvorstellungen des Gesetzgebers zum SGB VIII in den letzten Monaten war auch die Adoptionsvermittlung im Blick. Diese gehört zwar zur Jugendhilfe, ist jedoch außerhalb des SGB VIII eigenständig geregelt. Die Regierungsfractionen setzten sich bereits Ende 2013 im Koalitionsvertrag eine Weiterentwicklung des Adoptionsverfahrens, die Modernisierung des Adoptionsvermittlungsgesetzes sowie eine Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung zum Ziel. Vor diesem Hintergrund wurde durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ein »Expertise- und Forschungszentrum Adoption« (EFZA) beim Deutschen Jugendhilfeeinstitut eingerichtet. Mit Blick auf erste Ergebnisse der Arbeit des EFZA, aber auch auf Forderungen aus Wissenschaft und Praxis lassen sich bereits jetzt Bedarfe für eine Reform des Adoptionsrechts erkennen

INKOGNITOVERMITTLUNG VERSUS OFFENERE ADOPTIONSFORMEN

Die sogenannte Inkognitovermittlung, bei der weder die Namen, noch die Anschrift der Adoptiveltern gegenüber der Herkunftsfamilie preisgegeben werden, stellte bei Inkrafttreten der umfangreichen Adoptionsreform im Jahre 1977 den Regelfall dar. Entsprechend wurde die Wahrung des Inkognitos abgesichert: Mit ihrer Einwilligung in die Adoption verlieren Eltern unwiderruflich ihr Sorge- und Umgangsrecht. Ab diesem Zeitpunkt werden Adoptiveltern gleichzeitig vor Aufdeckung der Adoption und ihrer Umstände umfassend geschützt (vgl. §§ 1751, 1758 BGB).

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Praxis der Adoptionsvermittlung weiterentwickelt. Anstelle der Inkognitovermittlung wurden zunehmend offenere Adoptionsformen von den Fachkräften etabliert, bei denen Adoptiv- und Herkunftseltern Informationen austauschen oder sich persönlich treffen. Die Art und die Intensität des Kontaktes sowie die Wahrung der Anonymität der Adoptiveltern kann bei offeneren Adoptionsformen stark variieren und reicht von über die Adoptionsvermittlungsstelle ausgetauschten Briefen und Fotos bis hin zu informellen Treffen der Adoptivfamilie mit den leiblichen Eltern. Hierdurch sollen insbesondere für die Identitätsentwicklung des Kindes förderliche Bedingungen geschaffen werden unter Berücksichtigung des individuellen Fallhintergrundes sowie den tatsächlichen Möglichkeiten der Beteiligten.



Wolfgang KÖHLER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6296
wolfgang.koehler@lvr.de

Eine rechtliche Absicherung von halboffenen oder offenen Adoptionen hingegen fehlt. Wirken Adoptiveltern nicht mit oder geben diese im Laufe der Zeit ihre Mitwirkungsbereitschaft auf, besteht für leibliche Eltern keinerlei Möglichkeit, Informations- und Kontaktwünsche durchzusetzen. Es wird daher eine rechtliche Verankerung halboffener und offener Adoptionen gefordert. Dabei werden als Regelungsansätze eine rechtliche Aufwertung von Kontaktvereinbarungen sowie ein gerichtlich durchsetzbares Informations- und Umgangsrecht leiblicher Eltern diskutiert.



Lesbische Paare, die gemeinsam ihren Kinderwunsch erfüllt haben, empfinden es oft als bevormundend und unangemessen, im Adoptionsverfahren regelmäßig auf die Eignung der Annehmenden überprüft zu werden.

ADOPTION IN LEBENSPARTNERSCHAFTEN

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013¹ und der daraufhin erfolgten Gesetzesänderungen kann eine Lebenspartnerin oder ein Lebenspartner das durch die andere Lebenspartnerin oder den anderen Lebenspartner adoptierte Kind ebenfalls adoptieren (sogenannte Sukzessivadoption). Das Bundesverfassungsgericht sah es als einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn Eheleuten die Adoption eines durch den Ehepartner adoptierten Kindes grundsätzlich erlaubt ist, eingetragenen Lebenspartnern jedoch nicht. Gleichwohl konnte sich der Gesetzgeber nicht dazu durchringen, verpartnerten Paaren wie Eheleuten ein gemeinsames Adoptionsrecht einzuräumen. Die Herstellung von Rechtsbeziehungen des Adoptivkindes zu beiden Lebenspartnern ist damit bis auf weiteres nur möglich, wenn zunächst der eine und danach der andere Lebenspartner adoptiert. Diese Situation stellt weder eine Gleichstellung mit Ehepaaren dar, noch erscheint die aufwendige Herbeiführung von zwei Adoptionsbeschlüssen am Wohl des betroffenen Kindes orientiert. Aus Wissenschaft und Praxis wird daher auch für eingetragene Lebenspartner ein gemeinsames Adoptionsrecht gefordert.

STIEFKINDADOPTIONEN

Stiefkindadoptionen stellen mit derzeit rund 60 Prozent den größten Anteil der ausgesprochenen Adoptionen dar. Gleichzeitig sind sie nicht unumstritten. In Zeiten eines sich verändernden Familienbildes und anhaltend hoher Scheidungsraten, von denen auch und besonders Stieffamilien betroffen sind, stellt sich die Frage, ob die jetzige Ausgestaltung der Stiefkind-

adoption als Volladoption noch zeitgemäß ist: Bildet sie noch das sich wandelnde Familienbild ab, in dem Patchwork-Familien ganz unterschiedlicher Zusammensetzung alltäglich sind? Dient es tatsächlich dem Kindeswohl, dass die Stiefkindadoption ausschließlich und unwiederbringlich ersetzende Funktionen hat, die keinen Raum für ein ergänzendes Verständnis von (Stief-)Elternschaft lassen? Vor dem Hintergrund solcher Fragen werden derzeit Konzepte diskutiert, wonach den betroffenen Kindern eine rechtliche Absicherung und Zuordnung zum Stiefelternteil ermöglicht werden soll, ohne gleichzeitig einen leiblichen Elternteil unwiederbringlich und vollumfänglich aufgeben zu müssen.

Sonderfälle stellen Stiefkindadoptionen nach vorausgegangenen Samenspenden bei lesbischen Paaren sowie Stiefkindadoptionen nach im Ausland beauftragten Leihmutter-schaften dar. Hier ist es Teil des Arrangements der Beteiligten, dass ein leiblicher Elternteil von vornherein auf die Ausübung seiner elterlichen Verantwortung verzichtet. Mangels Regelungen im Abstammungsrecht ist die Adoption lediglich Mittel zum Zweck der Herstellung eines rechtlichen Eltern-Kind-Verhältnisses zum nicht leiblichen Elternteil.

Insbesondere lesbische Paare, die die Erfüllung ihres Kinderwunsches gemeinsam geplant haben, empfinden ein Adoptionsverfahren, das regelmäßig die Überprüfung der Eignung der Annehmenden sowie eine angemessene Adoptionspflegezeit zum Gegenstand hat, als bevorzugend, bürokratisch und unangemessen. Interessensvertretungen fordern eine Änderung des Abstammungsrechts, wonach die bisher für den Ehemann der Mutter geltende Vermutung, dass dieser der Vater des Kindes ist (§ 1592 Nr. 1 BGB), auch für die Lebenspartnerin der Mutter gelten sollte.

Leihmutter-schaft ist in Deutschland verboten, in anderen Ländern – insbesondere Osteuropas – jedoch eine rechtlich anerkannte Form der Familiengründung. Adoptionsvermittlungsstellen in Deutschland sind zunehmend mit Fällen von Leihmutter-schaftstourismus konfrontiert. Den Fällen ist gemeinsam, dass die Vaterschaft mit Zustimmung der Leihmutter durch einen Bestel-lernteil² anerkannt wird und die rechtliche Zuordnung des Kindes zum anderen Bestellelternteil im Wege einer Stiefkindadoption erfolgen soll. Dabei entsteht das Dilemma, dass einer der Bestel-lernteile, die für die Austragung und anschließende Übergabe des Kindes Geld bezahlt und damit gegen wesentliche Prinzipien der Menschenwürde von Kind und Mutter verstoßen haben, gleichzeitig geeignet sein soll, das so beschaffte Kind zu adoptieren. Der Gesetzgeber versucht dieses Dilemma aufzulösen, in dem er an die Adoption eines gesetzes- oder sittenwidrig verbrachten Kindes erhöhte Anforderungen stellt³. In der Praxis stößt die Handhabung dieser Regelung jedoch auf Schwierigkeiten, da mit der Verbringung des Kindes nach Deutschland Fakten geschaffen wurden, denen sich letztendlich auch erhöhte Anforderungen an eine Adop-tion unterzuordnen haben, will man das Problem nicht auf dem Rücken der betroffenen Kinder lösen. Eine grundsätzliche Regelung zum Umgang mit Leihmutter-schaftsfällen außerhalb des Adoptionsrechts erscheint in Anbetracht der Zunahme von Fällen angezeigt.

AUSLANDSADOPTION

Der Bereich der Auslandsadoption ist gekennzeichnet durch einen Rückgang der Fallzahlen insgesamt und einem im Verhältnis zur Gesamtzahl größer werdenden Anteil von unbeglei-teten Adoptionen. Diese sieht das Gesetz zwar nicht vor, andererseits verbietet es sie aber auch nicht. So verzeichnete die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption (BZAA) im Jahr 2015 insgesamt 396 Verfahren auf Anerkennung ausländischer Adoptionsentscheidungen.

Die Art und Intensität des Kontakts variiert bei offeneren Adoptionsformen stark.

Hiervon erfolgte in 57 Prozent der Fälle die Vermittlung ohne Begleitung durch eine deutsche Fachstelle und damit unter Rahmenbedingungen, die weder eine angemessene Vorbereitung und Überprüfung der Bewerber noch die Schutzstandards des Haager Adoptionsübereinkommens von 1993 für die betroffenen Kinder sicherstellen. Die Vermittlungspraxis fordert daher ein ausdrückliches Verbot von unbegleiteten Adoptionen.

Der Rückgang von Auslandsadoptionen führt zu einer noch stärkeren Abhängigkeit der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft von den Gebühren der Adoptionsbewerber. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Vorbereitung und Beratung der Bewerber, da die Kinder, die aus dem Ausland vermittelt werden können, immer älter und bedürftiger werden. Schwierig ist vor diesem Hintergrund die im Gesetz postulierte Letztverantwortung der Auslandsvermittlungsstelle für die Eignungsfeststellung der Bewerber. Die auf der Hand liegenden Interessenskonflikte stellen eine fachliche Unabhängigkeit bei der Beurteilung und Beratung der Adoptionsbewerber vielfach in Frage. Mit Sorge ist dabei zu beobachten, dass eine zunehmende Anzahl von Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft die Eignungsfeststellungen ausschließlich oder weit überwiegend selbst durchführt. Diesbezüglich sind bestehende Strukturen und Zuständigkeiten zu überdenken, Qualitätsstandards zu entwickeln und auch die Frage der Finanzierung der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen in den Blick zu nehmen.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Adoptionsvermittlung ist vielfältigen fachlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen unterworfen, die eine Weiterentwicklung des Adoptionsrechts erforderlich machen. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass mit der Einrichtung des EFZA erstmalig eine bundesweite Initiative geschaffen wurde, bei der Akteure im Feld der Adoptionsvermittlung gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen Erkenntnisse zu den adoptionsrechtlichen Rahmenbedingungen, zu den Strukturen der Adoptionsvermittlung und zum Adoptionsverfahren in Deutschland bilanzieren und diskutieren. Bis zum Ende des Jahres 2017 sollen die Ergebnisse der Arbeit des EFZA in ein Eckpunktepapier münden, das konkrete Regelungsvorschläge enthält. Es bleibt zu hoffen, dass die Weiterentwicklung dieses Bereichs der Jugendhilfe auch zügig in gesetzgeberische Maßnahmen münden kann.

¹ BVerfGE 133, 59-100

² so die Wortwahl des Gesetzgebers in § 13b AdVermiG

³ vgl. § 1741 Abs. 1 Satz 2 BGB



Die Arbeit im ASD beinhaltet viel Aufgaben und wird daher mit dem Zehnkampf, der Königsdisziplin der Leichtathletik, verglichen

KÖNIGSDISZIPLIN ASD

Wie viele Arbeitsfelder der sozialen Arbeit, erleben auch die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) in den letzten Jahren eine hohe Personalfuktuation und sind vielerorts auf der Suche nach geeigneten Fachkräften. Professor Dr. Stefan Gesmann vergleicht zu Recht die Arbeit im ASD mit dem Zehnkampf und bezeichnet sie als die »Königsdisziplin« (in Jugendhilfereport 3/12).

ALLGEMEINE SOZIALE DIENSTE IM RHEINLAND

Die Allgemeinen Sozialen Dienste sind in der Regel eine Abteilung des Jugendamtes. Im Rheinland arbeiten in 95 Allgemeinen Sozialen Diensten in Kommunen von etwa 20.000 bis hin zu 1.000.000 Einwohnern etwa 2.000 Fachkräfte. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen (Diplom oder Bachelor).

Nach dem Fachlexikon der Sozialen Arbeit »gewährleistet der ASD die sozialpädagogische Basisversorgung im erzieherischen Bereich.« (2011, S. 12). Da die einzelnen Kommunen die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe und ihre internen Organisationsstrukturen haben,

sind die Allgemeinen Sozialen Dienste sehr heterogen aufgestellt. Es gibt allerdings Kernaufgaben, die in allen Allgemeinen Sozialen Diensten wahrgenommen werden. Dazu gehören die Gewährung und Planung von Hilfen zur Erziehung, die Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII, die Beratung und die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren. Welche weiteren Aufgaben der ASD wahrnimmt, ist von Stadt zu Stadt und Landkreis zu Landkreis unterschiedlich. In einigen Jugendämtern übernehmen ASD-Fachkräfte auch die Mitwirkung im Jugendstrafverfahren oder die Pflegekinderhilfe, in anderen gibt es diesbezügliche Spezialdienste.

STRUKTURPRINZIPIEN

Gegenüber dem grundgesetzlich normierten Erziehungsvorrang der Eltern ist die Jugendhilfe nachrangig. Ist eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und ist die Hilfe geeignet und notwendig, besteht ein Rechtsanspruch des Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung. Die Inanspruchnahme von Beratung und Hilfen ist freiwillig.

Ziel der Jugendhilfe ist es gemäß § 1 SGB VIII, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen und Kinder sowie Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Grundannahme ist, dass Eltern stets das Beste für ihr Kind wollen. Jugendhilfe ist darauf ausgerichtet, die Selbsthilfepotenziale von Eltern, Kindern und Jugendlichen zu stärken. Beratung und Hilfen können umso erfolgreicher und wirksamer gestaltet werden, je mehr sie deren Bedarfen und Vorstellungen entsprechen und je mehr sie von ihnen getragen und gewollt werden. Dementsprechend ist die Beteiligung der Eltern als Experten für ihr Kind und der jungen Menschen eines der Grundelemente der Arbeit im ASD.

Nur wenn eine Kindeswohlgefährdung besteht und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, diese zu verhindern, greift das staatliche Wächteramt und verpflichtet die Fachkräfte zum Tätigwerden. Dies notfalls gegen den Willen der Eltern. Fast alle Jugendämter haben mittlerweile diesbezügliche Verfahrensvorgaben, die insbesondere das Vier-Augen-Prinzip berücksichtigen.

ARBEIT MIT FAMILIEN

Unabhängig vom Aufgabenzuschnitt ist ASD-Arbeit immer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aller sozialer Schichten, Kulturen und mit unterschiedlichsten Biografien. Die ASD-Fachkraft kann – trotz der Einbindung in eine Verwaltung – nicht vom Schreibtisch aus Entscheidungen treffen oder Hilfe planen. Es ist erforderlich, im Alltag den Lebensraum der Familien und ihr Umfeld kennen zu lernen. Notwendig ist es, sich auf jede Familie, jeden einzelnen Menschen einstellen zu können, dessen Probleme und Nöte anzunehmen, um dann für diese individuelle Lebenssituation die richtige Unterstützung und Hilfe gemeinsam zu entwickeln. Dies erfordert im Arbeitsalltag Vertrauen aufzubauen, was mit Empathie, Sensibilität und Transparenz gelingt. Da Veränderungen Zeit brauchen, gibt es im ASD selten die großen, schnellen Erfolgserlebnisse, aber viele kleine. Etwa, wenn es gelingt, Ängste abzubauen oder wenn streitende Eltern sich im Interesse ihrer Kinder einigen.



*Sandra ESCHWEILER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de*



*Jan FRIES
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6392
jan.fries@lvr.de*

Die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes unterstützt die Allgemeinen Sozialen Dienste im Rheinland bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Wir bieten insbesondere Beratung und Fortbildungen sowie Vernetzungsmöglichkeiten an und erarbeiten gemeinsam mit den Fach- und Leitungskräften Arbeits-hilfen und Empfehlungen.

Die Fachkräfte im ASD sind dabei insbesondere für den Beratungs- oder Hilfeprozess und dessen Steuerung verantwortlich, die Umsetzung der vereinbarten Ziele liegt in der Hand der Familie.

AUFGABEN- UND METHODENVIELFALT

Je generalisierter ein ASD arbeitet, desto größer ist die Aufgabenbreite. Aber alleine die in jedem ASD angesiedelten Kernaufgaben erfordern ein breites Wissens- und Methodenspektrum. Neben Rechts- und Fachkenntnissen sind Methoden der Gesprächsführung, sozialpädagogischen Diagnostik oder der Steuerung über Zielvereinbarungen von besonderer Bedeutung.

Die Besonderheit der Arbeit im ASD ist, dass es keine Patentlösungen oder -hilfen gibt, sondern diese individuell mit der jeweiligen Familie entwickelt werden. Dabei sind die Fachkräfte frei in ihrer Methodenwahl und können diese kreativ einsetzen. Auch erfahrene Fachkräfte lernen immer wieder dazu.

Kein Arbeitstag gleicht dem anderen. Langeweile oder Routine entstehen nicht. Dies auch, weil der Arbeitsalltag in hohem Maße fremdgesteuert wird, etwa durch Kriseninterventionen. Die Kunst besteht darin, Prioritäten zu setzen.

TEAMARBEIT UND KOOPERATION

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte ist nicht nur eine Begleiterscheinung der Arbeit, sondern für die Entscheidungen über Hilfestellungen und bei Gefährdungseinschätzungen gesetzlich verankert. Das Team und ein guter Beratungsverlauf erhöhen die Handlungssicherheit des Einzelnen, aber auch die Qualität der Entscheidungen. Teamarbeit erleben die Fachkräfte als Bereicherung und Entlastung in schwierigen Situationen.

Neben der Kooperation im Team arbeiten die ASD-Fachkräfte auch mit zahlreichen Professionen in und außerhalb des Jugendamtes zusammen: mit Verwaltungsfachkräften, Juristinnen und Juristen, Angehörigen der Heilberufe, Lehrkräften, um nur einige exemplarisch zu nennen. Dabei gilt es, die verschiedenen Sichtweisen und Vorstellungen zu verstehen und abzustimmen, um einen möglichst großen Nutzen für die Familien zu erzielen.

Für Fachkräfte, die die Chancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verbessern möchten, gerne mit Menschen arbeiten, keine Angst vor Herausforderungen haben, sich und ihre Kompetenzen weiterentwickeln möchten und bereit sind, ihr Handeln zu reflektieren, ist der ASD ein verantwortungsvolles und erfüllendes Arbeitsfeld – die Königsdisziplin eben.

BILDUNGSLANDSCHAFTEN MITGESTALTEN

22 MILLIONEN GUTE GRÜNDE FÜR JUGENDÄMTER



Die kommunale Bildungslandschaft – Gestaltungsvision in unterschiedlichen Handlungsfeldern

Die Bildungslandschaft steht für die enge Verzahnung und sozialräumliche Ausgestaltung von schulischen und nichtschulischen Bildungsorten und Lernwelten – verantwortet durch die Kommune. Den Jugendämtern kommt dabei eine besondere Planungs- und Steuerungsrolle zu, haben sie doch als einziges kommunales Fachamt die Gesamtverantwortung für das gelingende Aufwachsen aller 22 Millionen Kinder und Jugendlichen. Die Jugendämter bei dieser Herausforderung zu unterstützen, ist seit vielen Jahren das Leitziel der Fachberatung »Kommunale Bildungslandschaft« im LVR-Landesjugendamt Rheinland.

Die Bedeutung gelingender Bildungsprozesse für das Aufwachsen und den erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben ist hinlänglich bekannt. Gleiches gilt allerdings leider auch für die Erkenntnis, dass dies nicht allen 22 Millionen Kindern und Jugendlichen gleich gut gelingt, und dass das System Schule alleine nicht in der Lage ist, Benachteiligungslagen auszugleichen.

Eine Antwort hierauf ist die Kommunale Bildungslandschaft als systemübergreifende Gestaltungsvision. Sie zeichnet sich aus durch einen ganzheitlichen Bildungsbegriff, integrierte Planungs- und Lernprozesse, die Vernetzung von Bildungsakteuren und -einrichtungen – koordiniert und gesteuert durch die Kommunen.

Die Kommunale Bildungslandschaft kann in unterschiedlichen Handlungsfeldern als Gestaltungsvision zum Tragen kommen. Das betrifft zum Beispiel alle Übergangsbereiche, den Ganzttag in Primarstufe und Sekundarstufe I (vgl. hierzu den Beitrag von Dr. Karin Kleinen in



*Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de*

diesem Heft) oder den Kinderschutz. Im Folgenden sollen zwei Beispiele aus der Praxis in Nordrhein-Westfalen skizziert werden, an denen die LVR-Fachberatung unterstützend und/oder impulsgebend beteiligt war und ist.

KOMMUNALE JUGENDPFLEGE GESTALTET BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Eine Kommunale Bildungslandschaft setzt sich aus unterschiedlichen Bildungsorten zusammen. Hierzu gehören die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als historisch gewachsene und etablierte Freizeit- und Lernorte in den Sozialräumen und Regionen. Dieser Leitgedanke ist seit vielen Jahren in der Jugendpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen verankert.

Die Planungs- und Steuerungsverantwortung für nachhaltige Bildungslandschaften in der Kinder- und Jugendarbeit liegt bei der kommunalen Jugendpflege. Um die Jugendämter hierbei zu unterstützen, wurde im Jahr 2015 mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen die Förderinitiative »Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege« ins Leben gerufen.

An der zweijährigen Förderinitiative nehmen die Jugendämter der Städte Hagen, Herzogenrath, Viersen, Minden, des Märkischen Kreises, der StädteRegion Aachen und des Kreises Warendorf teil. Sie werden durch die Fachberatungen der LVR- und LWL-Landesjugendämter begleitet. Gemeinsam erproben sie Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Jugendpflege beim Ausbau von und der Mitwirkung an Kommunalen Bildungslandschaften auf drei Handlungsebenen:

- Auf der kommunalen Ebene geht es um die Frage, mit welchen Ämtern und Institutionen die Jugendpflege kooperieren und vernetzt sein muss. Neben anderen Fachabteilungen innerhalb des Jugendamtes (zum Beispiel Jugendhilfeplanung, Allgemeiner Sozialer Dienst) können das die Bildungsbüros der Regionalen Bildungsnetzwerke, die Schulaufsicht, aber auch Stadtplanung und Jobcenter sein.
- Auf der sozialräumlichen Ebene geht es um die Kooperation der Bildungsträger und Bildungseinrichtungen, koordiniert durch die Jugendpflege. Dabei liegt der Fokus auf der Vernetzung von Jugendeinrichtungen, Verbänden, Kulturträgern und Schulen.
- Auf der zielgruppenbezogenen Ebene geht es insbesondere um beteiligungsorientierte nonformale und informelle Bildungsangebote mit und für Kinder und Jugendliche, zum Beispiel im Bereich Kultur.

Für den 19. Oktober 2017 ist im LVR in Köln eine Transfertagung geplant, bei der Praxis und Erfahrungen aus der Förderinitiative präsentiert werden sollen.

SCHULSOZIALARBEIT KOMMUNAL KOORDINIEREN

Schulsozialarbeit hat in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition und gibt es in unterschiedlicher Trägerschaft und konzeptioneller Ausrichtung schon seit vielen Jahrzehnten. Schulsozialarbeit ist durch ihre Verortung an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ein wichtiges Handlungsfeld und zugleich wichtiger Akteur in der örtlichen Bildungslandschaft.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter definiert in ihrem Positionspapier vom Mai 2014 Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe (www.bundesarbeitsgemeinschaft.de).

bagl.jae.de). Damit liegt die Schulsozialarbeit in einer Kommune oder Region, ungeachtet der Vielfalt der Trägerschaften und Finanzierungen, fachlich in der Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Jugendämter haben diese Aufgabe in der Vergangenheit nicht flächendeckend wahrgenommen. Erst durch den quantitativen Stellenausbau im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in den letzten Jahren kommunale Koordinationsstellen bei Jugendämtern, aber auch bei Schulverwaltungsämtern und Bildungsbüros neu eingerichtet worden.

Die Fachberatung der LVR- und LWL-Landesjugendämter bietet für diese Zielgruppe regelmäßig Arbeitstagungen an: zur Unterstützung, Vernetzung und als Ort des fachlichen Erfahrungsaustausches. Dabei ist deutlich geworden, dass viele Koordinationsfachkräfte kein klares Aufgaben- und Rollenprofil haben, politische Aufträge fehlen, Stellenanteile nicht ausreichen und/oder sich andere Anstellungsträger – zum Beispiel Schule – nicht in Abstimmungsprozesse einbinden lassen.

Um die Fachkräfte in ihrer Koordinationsrolle zu unterstützen, bietet die Fachberatung der LVR- und LWL-Landesjugendämter Mitte 2017 das Qualifizierungsangebot »Schulsozialarbeit kommunal koordinieren und steuern« an. Der Ausschreibung liegt die Überzeugung zugrunde, dass Schulsozialarbeit zu gelingenden Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen beiträgt und deshalb ein notwendiger Qualitätsbaustein von Bildungslandschaften sein muss.

AUSBLICK

Die bisherige Entwicklung von Bildungslandschaften ist durch viele »Stolpersteine« gekennzeichnet. Hierzu gehören strukturelle Herausforderungen, wie die unterschiedlichen Zuständigkeiten für äußere und innere Schulangelegenheiten, der begrenzte Handlungsspielraum von armen und/oder kleinen Kommunen durch fehlendes Personal, Vorbehalte gegenüber dem Bildungsbegriff in Handlungsfeldern der Jugendhilfe, verbunden mit der einseitigen Zuordnung der Bildung in die schulische Zuständigkeit. Diese »Stolpersteine« haben mit unterschiedlichen Strukturen, Traditionen und Handlungskulturen in den Systemen Jugendhilfe und Schule zu tun.

Das erfordert zum einen viel Geduld und die Orientierung an langfristigen Entwicklungsprozessen seitens der handelnden Akteure. Zum anderen gilt es, Umsetzungsbereiche in den Blick zu nehmen, in denen man selbst handlungsfähig ist und es gleichgesinnte Bildungspartner gibt. Das muss dann nicht immer »der große Wurf« sein; die Vernetzung von Bildungseinrichtungen in einem Quartier ist hier manchmal mehr, da erfolgversprechend.

Zuversichtlich stimmt, dass mit dem Ausbau von kommunalen Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen die Kommunen und hier insbesondere die Jugendämter in ihrer Koordinations- und Planungsrolle gestärkt werden. Denn Bildungslandschaften und Präventionsketten sind zwei Seiten einer Medaille.

VIELFÄLTIGE BILDUNGSGELEGENHEITEN FÜR JUNGE MENSCHEN

GANZTAGSBILDUNG ALS CHANCE FÜR EIN GELINGENDES AUFWACHSEN



Kinder der Gottfried-Kinkel-Schule in Bonn nutzen die Angebote des Offenen Ganztags.

Bildung, Erziehung und Betreuung, ganztägiges Lernen und vielfältige Bildungsgelegenheiten auch außerhalb der Schule und anderer Bildungsinstitutionen in informellen Erfahrungsräumen sind institutionenübergreifende Aufgaben in den Kommunen. Hier werden Lebens- und Bildungschancen eröffnet oder verschlossen.

In unserer Wissens- und Informationsgesellschaft, in der Technik und neue Medien, aber auch die so genannten soft skills (aktive Orientierung, zielbewusstes Handeln, Umgang mit Zeit, um nur einige zu nennen) eine immer größere Rolle spielen, ist das, was junge Menschen zur alltäglichen Lebensbewältigung lernen müssen nicht mehr ungeplant und beiläufig zu erwerben. Viele grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie selbstbestimmtes Handeln, Kooperationsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Konflikte lösen können, lassen sich jedoch nur sehr bedingt in einem formal-schulischen Kontext erwerben. Sie brauchen vielmehr nonformale Lernsettings und informelle (Bildungs-)Gelegenheiten.

OFFENE GANZTAGSSCHULE ÖFFNET ZUGÄNGE

Hier hört Chancengleichheit bereits oft auf, denn je nach Möglichkeiten und Fähigkeiten des Elternhauses, solche nonformalen und informellen Bildungserlebnisse zu vermitteln, differieren die Möglichkeiten zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe und die damit verbundenen Aneignungs- und Lernprozesse. Im Habitus und der Lebensweise von sozial gut gestellten Familien wird Freizeit zu einem kulturellen und sozialen »Pfund«. Sie gestalten Freizeit. Ihre Kinder besuchen die Musikschule und Vereine, nutzen gezielt und gekonnt den PC und andere digitale Medien. All dies sind zugleich Anknüpfungspunkte zu schulischen Anforderungen und Erwartungen und fördern die Lernprozesse. In sozial benachteiligten und eher »bildungsfernen« Familien bedeutet Freizeit hingegen oft lediglich »freie Zeit« von Schule. Kinder dieser Familien sind seltener Mitglied in Vereinen und weniger ehrenamtlich tätig. Sie verbringen Freizeit und Ferien überwiegend zu Hause, gehen seltener ins Kino oder Theater. Das benachteiligt sie auch bezogen auf schulische Anforderungen. Hier liegen die Chancen und Aufgaben der (offenen) Ganztagschulen mit ihren nonformalen Bildungsangeboten. So hat eine Untersuchung von Züchner und Mink gezeigt, dass »die ganztagschulischen Angebote Kindern und Jugendlichen aus armen Familien durchaus Zugänge zu Aktivitäten im Bereich Sport, Musik und Kunst ermöglichen, die sie im außerschulischen Kontext ansonsten weniger wahrnehmen würden« (Züchner, I./Mink, N.: Zu wenig Zeit für Hobbys? In: DJI Impulse, 2/2016, S. 14).

Die (offene) Ganztagschule ist zudem prädestiniert dafür, inklusive Entwicklungen im Bildungssystem anzustoßen und mitzugestalten. Das jedenfalls ist die »Zwischenbilanz zum Ausbau der Ganztagschule« des Deutschen Jugendinstituts (DJI-Impulse 2/2016, S. 24ff): »Ganztagschulen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und insbesondere lernschwache Kinder und Jugendliche besser einbeziehen und stärken«, weil hier mehr Zeit zur Verfügung steht und das pädagogische Konzept mit seinem Wechsel von formalen, nonformalen und informellen Lernsettings den jungen Menschen verschiedene Zugänge zu den Lerninhalten und vielseitige Bildungsgelegenheiten eröffnet (vgl. a.a.O., S. 24). Das DJI zeigt aber auch die Hürden auf, die die Umsetzung inklusiver Konzepte behindern und damit wertvolle Chancen der Peer-Erfahrungen vergeben. Denn die Ganztagschulen sind zentrale Orte für soziale Kontakte und ungeplantes Erfahrungslernen – so definiert



*Dr. Karin KLEINEN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6940
karin.kleinen@lvr.de*

Rauschenbach informelles Lernen. Insbesondere in ländlichen Regionen werden sie zum »zentralen Kristallisationspunkt für Peer-Beziehungen« (Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E.: Ungleiche Partner. In DJI Impulse 2/2016, S. 30).

WEITER SO! DER 10. KINDER- UND JUGENDBERICHT GIBT ORIENTIERUNG

Nach den großen Anstrengungen von Land, Kommunen und freien Trägern zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz und den Erfolgen, die dabei erzielt wurden, gilt es nun verstärkt die nächsten Alters- und Entwicklungsstufen und weiteren Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick zu nehmen. Der 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalens (2016) beschreibt Bildung als allgemeine Bildung in allen Dimensionen der Welterfahrung, als ganzheitliche, Kopf, Herz und Hand ansprechende Bildung. Die Begleitung der Bildungsprozesse der Kinder erfordere eine hohe Fachlichkeit, Fachkräfte müssten sich stetig weiterqualifizieren, Prävention und Bildung müssten ineinandergreifen, es gelte, die nach wie vor bestehende große Bildungsbenachteiligung aufzufangen und es solle eine Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, möglichst auch im frühkindlichen Bereich geben. Alles, was der 10. Kinder- und Jugendbericht NRW zur frühen Bildung und zur neuen Qualität der Kindertageseinrichtungen sowie grundsätzlich zur hohen Bedeutung von Bildung in ihrer umfänglichen Bedeutung aussagt, gilt auch für die jungen Menschen im Primarbereich und der weiterführenden Schule ebenso in der Jugendförderung, für die Gestaltung der Übergänge, die fachliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Ganztagsbildung. Hier gibt es bereits wertvolle Errungenschaften, die sich sehen lassen können. Sie sind eine gute Basis für die notwendige qualitative Weiterentwicklung.

GANZTAGSBILDUNG - EINE GEMEINSAME AUFGABE VON JUGENDHILFE UND SCHULE

Ganztagsbildung bleibt dabei eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule, denn nur gemeinsam können sie die anstehenden Herausforderungen zusammen mit weiteren Kooperationspartnern meistern. Nur so können die hohe Fachlichkeit beider Seiten und die Ressourcen nachhaltig wirksam werden.

Sicherlich macht die Schnittstelle zweier Rechtssysteme die Steuerung der (offenen) Ganztagschule nicht einfach, sie birgt aber große Chancen, denn so können die schulpädagogischen Aufgaben und schulischen Notwendigkeiten mit dem eigenständigen Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe systematisch verzahnt werden. Zudem kann die Kinder- und Jugendhilfe so besser als kritisches Korrektiv fungieren gegen eine zu starke Verschulung, aber auch generell Verplanung und Fremdbestimmung des Alltags der jungen Menschen. Die Orientierung an den Grundsätzen der Jugendförderung, wie sie insbesondere im 3. AG-KJHG verankert sind, ist dabei von elementar wichtiger Bedeutung für ein Aufwachsen in Wohlergehen. Ganztägiges Lernen in der Schule ist nur insoweit zu legitimieren, als es das Leben und die Erfahrungen der jungen Menschen bereichert, ihre Entwicklung der Selbständigkeit unterstützt und ihre Sozialität fördert.

In diesem Sinne hat sich die Landesregierung in ihrem 10. Kinder- und Jugendbericht dezidiert zum Trägermodell bekannt. Sie hat dies mit einer deutlichen Positionierung verbunden, was die aktive verantwortliche Beteiligung als Kinder- und Jugendhilfeträger und weiterer Kooperationspartner aus der kulturellen Bildung und dem Sport ausmacht, was den Mehr-



An der Gottfried-Kinkel-Schule in Bonn haben die Kinder im Offenen Ganzttag die Auswahl.

wert dieser Kooperation gegenüber einem rein schulisch organisierten Ganzttag auszeichnet: Die verschiedenen Perspektiven auf die Interessen und Bedürfnisse der Mädchen und Jungen, ihnen vielfältige Bildungserlebnisse zu eröffnen und Bildungsbarrieren zu beseitigen können einander auf fruchtbare Weise ergänzen. Die sozial-, freizeit-, sport-, kultur- und erlebnispädagogischen Angebote erreichen die Mädchen und Jungen gerade dort, wo herkömmlicher Unterricht an seine Grenzen stößt. Sie knüpfen an den Stärken der Mädchen und Jungen an und motivieren über vielfältige Selbstwirksamkeitserfahrungen zum Lernen. Damit wirken sie wiederum auf den Unterricht zurück. Dies gilt zumindest dann – und dafür gibt es in unserem Land viele gute Beispiele – wenn sich die Professionen vor Ort als Team verstehen und konstruktiv zusammenarbeiten, wenn dazu Zeit und Raum garantiert sind für Austausch, Vor- und Nachbereitung der Angebote, regelmäßige Teamsitzungen, bei Bedarf gemeinsam geführte Entwicklungsgespräche mit Kindern und Eltern, für Konzeptions- und Prozessentwicklung und deren Evaluation, und wenn Unterricht mit Spiel und Erholung und vor allem selbst gestalteter Zeit zu einem rhythmisierten Ganzttag verknüpft sind (siehe dazu auch das Positionspapier der LAG FV NRW 2015).

GROSSWERDEN MIT DEM JUGENDAMT

Jugendämter achten auf Qualität und stärken die freien Träger ihren allgemeinen Bildungsauftrag zu gestalten und bei besonderen Anforderungen wie Inklusion oder Aufnahme von Flüchtlingskinder. Sie stärken die Kolleginnen und Kollegen in den Schulverwaltungsämtern, bieten Fachberatung, befördern eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und die kommunale Sozial- und Bildungsplanung. Jugendämter schätzen die OGS und die Ganztagsbildung in den weiterführenden Schulen als qualifizierten Bildungsort für problembelastete junge Menschen, zur Entlastung der Familien und aktuell auch als einen anregenden Bildungsort sowie Schutz- und Schonraum für Flüchtlingskinder. Sie leisten dabei »flankierende Maßnahmen« wie anonyme Fallberatung, Hilfeplangespräche, soziale Gruppenarbeit, Vereinbarungen und Fortbildungen zum Kinderschutz und gestalten derart kommunale Bildungs- und Präventionsketten verantwortlich mit. Das Land tut gut daran, dieses hohe Engagement zu unterstützen und nachhaltig zu fördern.

JUGENDSOZIALARBEIT

STÄRKEN WAHRNEHMEN UND BETEILIGUNG FÖRDERN

Die Jugendsozialarbeit wird im System der beruflichen Orientierung und Vorbereitung eher als spezielles, für eine besonders belastete Gruppe konzipiertes Unterstützungsangebot wahrgenommen. Als Teil der Jugendförderung – §11 bis 14 SGB VIII – bietet die Jugendsozialarbeit die Möglichkeit, gerade die Stärken der jungen Menschen zu sehen und sie an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ist eine besondere Gruppe. In der Regel wird sie mit den Begriffen individuelle Beeinträchtigung und/oder soziale Benachteiligung beschrieben. Dahinter verbergen sich dann Aspekte wie das nicht Vorhandensein von Schulabschlüssen, Lernbeeinträchtigung, eingeschränkte Schlüsselkompetenzen, Armut, Sucht, Delinquenz, frühe Elternschaft, gesundheitliche Einschränkungen. Solche Lebenslagen können den Zugang zu Ausbildung und Arbeit erschweren. Aber diese »besonderen« Jugendlichen sind auch Teil der Jugend, so bunt und differenziert sie sich heute darstellt. Sie leben in einer Gegenwart mit vielen Optionen und Veränderungen, vielen Chancen und Risiken durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen oder technische Entwicklungen. Jugendsozialarbeit ist deshalb gefordert, die besonderen Bedürfnisse ihrer Zielgruppe zu beachten, ohne sie zu stigmatisieren, und ihre Kompetenzen wahrzunehmen und sichtbar zu machen.

Die Palette der Jugendsozialarbeit ist breit und enthält unterschiedlichste Angebotsformen. Zur landesgeförderten Jugendsozialarbeit gehören die Jugendwerkstätten, die Beratungsstellen im Übergang Schule – Beruf und die Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns. Diese Angebote erheben in einem eigenen Berichtswesen Daten zu ihrer Arbeit. Auf dieser Erhebung basieren die im Text dazu gehörenden Aussagen.

Dass benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen auf dem Weg in Beruf und Arbeit Unterstützung benötigen, ist eher unstrittig. Was brauchen aber diese jungen Menschen, um nicht nur als hilfebedürftig, sondern auch als Chance wahrgenommen zu werden, so wie es im kinder- und jugendpolitischen Leitpapier der AGJ zum 16. Kinder- und Jugendhilfetag formuliert ist. Wie können sie ihre Stärken und ihre Erfahrungen sinnvoll einbringen? Drei Beispiele aus den Angeboten der Jugendsozialarbeit zeigen die Arbeit in diesem Handlungsbereich:



*Uta FONROBERT
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809 6710
uta.fonrobert@lvr.de*

DIVERSITY

In den Jugendwerkstätten ergänzen sich individuelle Förderung und das gemeinsame Lernen in Werk- und Lerngruppen. Die Teilnehmenden arbeiten und lernen in gemischten Gruppen verschiedenen Alters, Geschlechts, Nationalität, unterschiedlicher Bildungsstände und wirtschaftlicher Lage. Und sie verfügen über unterschiedliche Biografien und Vorerfahrungen. Weil es nicht um Konkurrenz geht, ist gegenseitige Hilfe möglich, gelingt das gemeinsame Arbeiten an einem großen Projekt. Dabei können die Rollen wechseln: Mal ist man Lernender

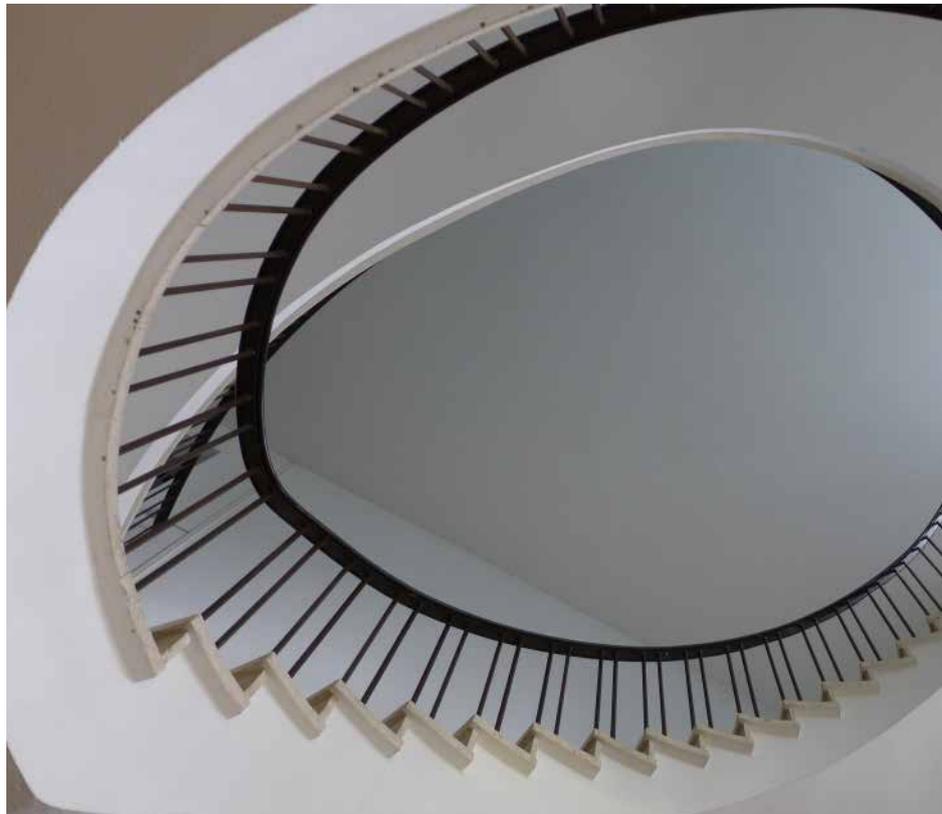
einer Arbeitstechnik, mal hilft man als Übersetzer, mal ist man Teil der Fußballgruppe. Das Wahrnehmen und Einbringen eigener Kompetenzen lernen und beweisen die Jugendlichen hier genauso wie die Toleranz in Bezug auf Unterschiedlichkeit.

KUNST – KULTUR – MEDIEN

Die Jugendsozialarbeit kennt den Wert kreativer Angebote für die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen. Sie setzt künstlerische Methoden in den Jugendwerkstätten und den Gruppenangeboten ein. Kunst, Kultur und Medien sind wichtige Felder für Bildungsprozesse. Erfolgsergebnisse aufgrund von öffentlich anerkannten Stärken wie Tanz oder Musik sind wertvoll für die persönliche Stabilisierung. Und sie fördern eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

PARTIZIPATION

Die Jugendsozialarbeit gibt den Teilnehmenden die Gelegenheit, Kritik zu üben. Und sie hat unterschiedliche Formen, wie sich die Jugendlichen an Entscheidungen innerhalb der Einrichtung beteiligen können. Dadurch können Jugendliche Erfahrungen sammeln, die sie für eine Beteiligung etwa in ihrem Sozialraum nutzen können. Hier liegt eine wichtige Chance. Denn die Praxis zeigt, dass gerade benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche weniger selbstverständlich an Jugendforen und Jugendparlamenten teilnehmen als Schüler und Schülerinnen aus der Sekundarstufe II. Gleichzeitig sind sie aber oft von kommunalen Entscheidungen oder Rahmenbedingungen mehr betroffen. Ein Beispiel: Wenn Mobilität nicht privat finanziert werden kann, ist das Erreichen von Ausbildungsorten vom öffentlichen Personennahverkehr abhängig. An einer Bedarfsplanung für den ÖPNV müssen also nicht nur diejenigen beteiligt sein, die über Führerscheine und Fahrzeuge verfügen können, sondern auch diejenigen, die besonders auf diese Angebote angewiesen sind.



Gerade Jugendliche ohne Schulabschluss wissen oft nicht, wohin ihr Weg führen soll. Die Jugendsozialarbeit bietet ihnen Orientierung und fördert sie in ihren Stärken.

Die Jugendsozialarbeit muss also nicht nur theoretisch, sondern mit dem Blick auf konkret gelingende Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft ein großes Interesse haben, ihre Zielgruppe an kommunale Partizipationsmöglichkeiten anzubinden, sie hier konkret zur Teilhabe zu befähigen und zu ermutigen. Dafür schafft sie mit den Beteiligungsstrukturen in ihren Angeboten eine wichtige Voraussetzung.



Welche Bedürfnisse, Gefühle und Stärken haben Jungen? Mit welchen Methoden lassen sich Jungen am besten erreichen? Darum geht es in der Auseinandersetzung mit Jungenarbeit.

SENSIBILISIERUNG FÜR CHANCEN & EIGENSINN VON 11 MILLIONEN JUNGEN

ERFAHRUNGEN AUS ÜBER 15 JAHREN QUALIFIZIERUNGSARBEIT

Der Auftrag zur geschlechtsbezogenen Arbeit mit Jungen ist als Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Ein wichtiger Impuls für die schrittweise Verankerung in Angeboten, Programmen und Konzepten ist die geschlechtsbezogene Sensibilisierung von Fachmännern für die Arbeit mit Jungen. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland bietet deshalb seit den 1990er-Jahren Qualifizierungskurse und Konferenzen an.

Sowohl das SGB VIII (in § 9 Abs. 3) als auch das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (in § 4 SGB VIII) fordern die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dazu auf, bei der Gestaltung der Angebote die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). In allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe soll es Angebote geben, die auch an den Interessen, Bedarfen und Bedürfnissen von Jungen ausgerichtet sind.

Die Notwendigkeit geschlechtsbezogener Angebote ist somit nicht mehr begründungsbedürftig. Allerdings heißt das nicht, dass Jungenarbeit sich schon in allen Handlungsfeldern etabliert hat. Nach wie vor sind es vielerorts »nur« engagierte Fachmänner, die diesen pädagogischen Ansatz in ihrer Praxis umsetzen. Es fehlt die Verankerung in Konzepten und Programmen durch Träger; gleiches gilt für die systematische Qualitätsentwicklung von Jungenarbeit durch Jugendämter. Auch deshalb hat die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V. 2015 die Arbeitshilfe "Querschnittsaufgabe Jungenarbeit in Qualitätsentwicklungsprozessen der Kinder- und Jugendförderung" herausgegeben.

Die Jungenarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen schrittweise quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. Ein wichtiger Impuls hierfür war und ist die Fortbildung von Fachkräften für die Jungenarbeit. Das LVR-Landesjugendamt trägt dazu seit vielen Jahren mit zwei regelmäßig angebotenen Formaten bei, durch die inzwischen viele hundert Fachkräfte erreicht und für die geschlechtersensible Arbeit mit Jungen sensibilisiert werden konnten.

DIE QUALIFIZIERUNGSREIHE »VON DER ARBEIT MIT JUNGEN ... ZUR JUNGENARBEIT«

»Ich arbeite doch schon viele Jahre mit Jungs – ist das keine Jungenarbeit?«, »Was ist eigentlich mit den Jungen, die nicht auffallen: Brauchen die auch Jungenarbeit?«, »Mit welchen Methoden kann ich Jungs erreichen – Fußball geht scheinbar immer, aber

da muss es doch noch mehr geben?« oder »Was heißt eigentlich: In der Jungenarbeit ist meine Haltung als Fachmann gefragt?« Fragen wie diese beschäftigen männliche Fachkräfte.

Das LVR-Landesjugendamt bietet gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V. seit 2003 jährlich einen praxisbegleitenden Qualifizierungskurs an. Dieser besteht aus insgesamt acht Seminartagen, verteilt auf drei Seminarblöcke sowie einer mehrmonatigen Praxisphase; er wird von Dirk Achterwinter und Theodor Brocks geleitet, die seit vielen Jahren als Jungenarbeiter und Fortbildner tätig sind.

Dabei geht es darum, zu sensibilisieren, es geht um den Zugang zu Bedürfnissen, Gefühlen und Stärken von Jungen, um Sympathie für auch eigensinnige Inszenierungen von Jungen gleichermaßen wie um pädagogische Grenzziehungen. Immer steht die konkrete Alltagspraxis der Teilnehmer im Mittelpunkt und geht es um ihre Handlungskompetenz – auch 2017 wieder, wenn im März der neue Kurs startet.

DIE KONFERENZEN »PRAXIS DER JUNGENARBEIT«

Jungenarbeiter brauchen einen Ort des fachlichen Austauschs, an dem sie erfolgreiche Konzepte und Methoden kennenlernen, aber auch eigene Praxis vorstellen und reflektieren können. Um diesen Bedarf aufzugreifen, findet seit 2001 die rheinische Konferenz »Praxis der Jungenarbeit« statt. Sie wird gemeinsam geplant und durchgeführt mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V. und dem Paritätischen Jugendwerk NRW.

Alle drei Partner eint das Ziel, geschlechtsbezogene Jungenarbeit zu qualifizieren und Fachmännern ein praxisnahes Forum anzubieten, bei dem Impulse für die alltägliche Arbeit mit



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de

*Fast alle Konferenzen
»Praxis der Jungenarbeit«
sind dokumentiert. Sie
finden die Materialien unter
www.jugend.lvr.de*

Jungen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich Schule im Mittelpunkt stehen.

Dass dies gelingt, zeigen die kontinuierlich hohen Teilnehmerzahlen bei den inzwischen 15 Konferenzen, die in Köln zu unter anderem den Themenschwerpunkten »Interkulturalität«, »Jungen in der Schule«, »Gesundheitsförderung«, »Jugendkulturen als Orte männlicher Inszenierung«, »Keine Angst vor wilden Kerlen«, »Lebens- und Berufsperspektiven: Heute«, »Jungen schützen«, »Männlichkeit: Herausforderung und Faszination für Jungen & Jungenarbeiter« und »# digitale jungenarbeit« stattgefunden haben. Im Schnitt haben etwa 100 männliche Praktiker aus unterschiedlichen Praxisfeldern an der Konferenz teilgenommen. Den meisten Zuspruch gab es, das wird kaum verwundern, 2008 beim Thema »Jungs & Sex«.

ERFAHRUNGEN UND EINDRÜCKE

Nach über 15 Jahren Qualifizierungsarbeit lassen sich wichtige Erfahrungen und Eindrücke festhalten. Der kollegiale Erfahrungsaustausch von Fachmännern aus unterschiedlichen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Bereich Schule hat alle Kurse und Konferenzen bereichert – und zeigt, dass Jungenarbeit vom Grundsatz her in allem pädagogischen Arbeitsfeldern angekommen ist. Viele Fachmänner suchen und schätzen nach wie vor das geschlechtshomogene Setting als »geschützten« Ort, um Ziele, Erfahrungen, auch Selbstzweifel aus der Jungenarbeit kollegial auszutauschen. Vereinzelt haben Träger erkannt, dass Jungenarbeit Personalentwicklung braucht und schicken immer wieder Mitarbeiter zu den Kursen. Gleichzeitig sind viele Fachmänner in ihren Teams immer noch »Einzekämpfer« und ist Jungenarbeit nicht in Konzepten und Programmen verankert. Die Konferenzen sind deshalb notwendige Orte der überregionalen Vernetzung, der Selbstvergewisserung und Stärkung. Es gibt einen festen Kern an Stammesbesuchern. Über die Jahre sind eine vertrauensvolle Atmosphäre und professionelle Beziehungen gewachsen. Im Gegensatz zu den Anfängen der Jungenarbeit, wo oftmals geschlechterpolitische Ziele im Vordergrund standen, sind jetzt viele sowohl junge als auch erfahrene Praktiker auf der Suche nach guten Methoden und Impulsen für die pädagogische Arbeit mit Jungen. Gleichzeitig hat die Reflexion von Geschlechterbildern und Deutungsmustern über Jungen zu einer Klärung des professionellen Selbstverständnisses bei den Fachmännern geführt. Das betrifft die Vorbildfunktion als Fachmann den Jungen gegenüber – und die Rolle als Fachmann im Team.

Jungenarbeit ist ein kontinuierlicher Qualifizierungsprozess. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland, die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V. und das Paritätische Jugendwerk NRW werden ihre vertrauensvolle Veranstalterpartnerschaft sicher noch viele Jahre fortsetzen.

KINDERARMUT ENTGEGENWIRKEN!

TEILHABE ERMÖGLICHEN UND GEMEINSAM GESELLSCHAFT GERECHTER GESTALTEN



Die Jugendämter werden bei Auf- und Ausbau von Präventionsketten und Netzwerken zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut unterstützt.

Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut versteht sich als Dienstleisterin für alle Kommunen im Rheinland, die sich mit den Themenfeldern Kinder- und Jugendarmut und Frühe Hilfen befassen und hier Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Damit Chancengerechtigkeit keine leere Floskel bleibt, müssen Kinderarmut und deren Auswirkungen langfristig bekämpft werden. Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut ist hierzu aktiv und unterstützt die Kommunen im Rheinland bei ihrem Engagement.

Laut dem Motto des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017 sollten alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland »22 mio. junge Chancen« haben. Dies entspricht jedoch nicht der Realität: In einem reichen Land wie der Bundesrepublik wuchsen 2015 beinahe zwei Millionen unter 18-Jährige in Familien auf, die auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen waren. Nahezu 15 Prozent aller Kinder und Jugendlichen sind also von Armut betroffen. Ihre Verwirklichungschancen sind begrenzter als die ihrer Altersgenossen aus finanziell gesicherten Familien. Die Grenzen eines Stadtteils können für von Armut betroffene Kinder auch die Begrenzung der individuellen Entwicklung bedeuten. Der Bildungshintergrund der Eltern bestimmt häufig die Bildungsbiografie der Kinder und das deutsche Schulsystem gleicht dies nicht aus – obwohl der Mangel an sozialer Mobilität im Bildungssystem längst bekannt und diskutiert ist. Nicht alle Kinder erhalten in der Kindertagesbetreuung oder in der Schule ein warmes Mittagessen, weil ihre Eltern auch den subventionierten Beitrag hierfür nicht zahlen können. Wie prägend muss es sein, bereits als Kind von grundlegenden Dingen wie dem gemeinsamen Mittagessen mit Gleichaltrigen ausgeschlossen zu sein? Armut von Kindern und Jugendlichen hat viele Facetten und stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar, die wir annehmen müssen.



CORINNA SPANKE
LVR-Koordinationsstelle
Kinderarmut
Tel 0221 809 3618
corinna.spanke@lvr.de
www.kinderarmut.lvr.de

JEDEM KIND ALLE CHANCEN

Der vollständige Titel des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017 lautet »22 mio. junge Chancen – gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten.«. Wenn eine Gesellschaft gemeinsam gerecht gestaltet werden soll und alle Kinder und Jugendlichen Chancengerechtigkeit erfahren sollen, bedeutet dies auch, dass Kinderarmut und deren Folgen nicht weiter hingenommen werden können. Die Bekämpfung wesentlicher Armutsursachen für Familien, Kinder und Jugendliche liegt in Verantwortung der EU-, Bundes- oder auch Landespolitik und ist nicht durch kommunales Handeln direkt beeinflussbar. Trotzdem kann vor Ort ein Beitrag geleistet werden, um den Auswirkungen der finanziellen Armut bei Kindern entgegen zu wirken. Für die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut ist die Kommune der Ort, wo ganz konkret darauf hingewirkt werden kann, Kindern und Jugendlichen mehr Teilhabe zu ermöglichen. Hier wachsen Kinder auf und hier kann ihre direkte Lebenswelt positiv gestaltet werden.

KOMMUNALE NETZWERKE GEGEN KINDERARMUT

Das LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« setzt an dieser Stelle an und unterstützt die Jugendämter im Rheinland seit 2011 beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten und Netzwerken zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut. Hierfür werden alle relevanten kommunalen Akteure und Einrichtungen vernetzt, um gemeinsam daran mitzuwirken, eine möglichst lückenlose Präventionskette in der Kommune aufzubauen. Neben Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe sind beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter aus dem Schul- sowie dem Sozialbereich, der Stadtentwicklung und dem Gesundheitswesen wichtige Unterstützerinnen und Unterstützer bei der Netzwerkarbeit gegen die Folgen von finanzieller Armut bei Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam kann es gelingen, die bestehenden Angebote und die vorhandene Infrastruktur für Kinder und Jugendliche zu einer kommunalen Präventionskette auszubauen, Armutsrisiken zu begrenzen und Teilhabemöglichkeiten zu stärken. Insgesamt beteiligen sich aktuell 39 Kommunen am LVR-Förderprogramm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut«.

DIE LVR-KOORDINATIONSSTELLE KINDERARMUT

Wie kann es gelingen, ein Netzwerk gegen Kinderarmut zu etablieren? Welche Bedeutung haben die Frühen Hilfen beim Ausbau der Präventionskette? Was bedeutet es, armutssensibel zu handeln? Bei der Beantwortung dieser und vergleichbarer Fragen bietet die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut Unterstützung an. Das Angebot richtet sich sowohl an Kommunen, die gerade mit der kommunalen Kinderarmutsprävention beginnen, als auch an Kommunen, die schon länger in diesem Themenfeld aktiv sind. Die in der Koordinationsstelle tätigen Fachberaterinnen und Fachberater bieten Prozessbegleitung und Beratung, Fortbildungen und Orte der überregionalen Vernetzung an. Neben den Fachberaterinnen und Fachberatern, die direkt in der Koordinationsstelle Kinderarmut beschäftigt sind, sind weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Landesjugendamts aus verschiedenen Handlungsfeldern Teil des Beratungsteams. Sie bringen ihre Expertise aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen, aus der Jugendhilfeplanung sowie den kommunalen Bildungslandschaften ein.

MONITORING KOMMUNALER PRÄVENTIONSKETTEN

Ziel der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut ist es, die Jugendämter im Rheinland bestmöglich bei ihrem Engagement gegen die Folgen von Kinderarmut zu unterstützen. Deshalb analysiert und bewertet die Koordinationsstelle aktuelle Trends und Entwicklungen und bereitet sie für die Kommunen in einem passenden Angebot auf. Das Praxisentwicklungsprojekt »Monitoring kommunaler Präventionsketten – Teilhabe abbilden und auswerten« ist hierfür ein Beispiel. Gemeinsam mit vier Kommunen, die sich bereits am LVR-Programm »Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut« beteiligen, wird in den kommenden Jahren gemeinsam erarbeitet, wie Einschätzungen und Hinweise über die erreichten Wirkungen der präventiven Arbeit abzuleiten sind. Das Monitoring-Projekt wird gemeinsam von der Koordinationsstelle und der Fachberatung Jugendhilfeplanung umgesetzt.

ÜBERÖRTLICHER DIALOG DER PRÄVENTIONSPROGRAMME

Neben der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut gibt es auch noch weitere Programme, Initiativen und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die sich im Themenfeld engagieren. Hier gilt es, das gemeinsame Ziel nicht aus dem Blick zu verlieren und die gegenseitigen Impulse und Expertisen für das gemeinsame Engagement gegen Kinderarmut zu nutzen. Daher hat die LVR-Koordinationsstelle bereits vor einiger Zeit ein Konsultationstreffen initiiert, das der gemeinsamen Abstimmung und Positionierung dienen soll. Vertreterinnen und Vertreter des Programms der Landesregierung NRW »Kein Kind zurücklassen«, der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW sowie des LWL-Landesjugendamtes Westfalen beraten regelmäßig, wie der Ausbau von kommunalen Präventionsketten unterstützt und Parallelstrukturen vermieden werden können. Auch Mitwirkende des kommunalen Partnerprozesses »Gesund aufwachsen für alle« der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und des Landesentrums Gesundheit NRW beteiligen sich an dieser Form der landesweiten Vernetzung. Gemeinsam haben sie das Positionspapier »Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention« erarbeitet.

AUSBLICK

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Kinderarmut kein kurzfristiges Phänomen ist, das zeitnah wieder verschwindet. Daher müssen wir Strategien entwickeln, wie wir den Folgen finanzieller Armut bei Kindern und Jugendlichen langfristig begegnen. Im Jahr 2017 wird die Koordinationsstelle Kinderarmut eine Arbeitshilfe herausgeben, die alle gesammelten Erfahrungen der vergangenen Jahre bündelt und eine Orientierung bietet, wie Präventionsnetzwerke erfolgreich koordiniert werden können. Neben unterschiedlichen Fortbildungsangeboten – beispielsweise zu Armutssensibilität und kindbezogener Armutsprävention – organisiert die Koordinationsstelle am 27. September 2017 einen Kinderarmutskongress, der die aktuellen Entwicklungen und Perspektiven im Themenfeld aufzeigen wird.



Spielerisch die Welt entdecken – auch das ist frühe Bildung.

GLEICHE CHANCEN VON ANFANG AN

INKLUSIVES AUFWACHSEN IN KINDERTAGESBETREUUNG DURCH WEITERBILDUNG UND BERATUNG UNTERSTÜTZEN

Zentrale Voraussetzung für inklusives Aufwachsen ist die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung von Anfang an für alle Kinder. Teilhabechancen von Kindern mit ihren unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen zu realisieren geht im Elementarbereich mit veränderten Anforderungen an die pädagogische Arbeit und Professionalität der pädagogischen Fachkräfte einher. Das Qualifikations- und Kompetenzprofil der pädagogischen Fachkräfte muss sich dynamisch anpassen, deshalb wird der beruflichen Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens eine zentrale Rolle zugeschrieben. Zudem verändern sich die Anforderungen an strukturelle Rahmenbedingungen im Berufs- und Arbeitsfeld der Frühen Bildung, die Beratung als professionellen Bestandteil der Weiterentwicklung erforderlich machen.

KINDHEIT ALS BILDUNGSPHASE

Die Bedeutung von Bildung in der frühen Kindheit ist im öffentlichen Interesse deutlich gestiegen – Kindheit wird als Bildungsphase begriffen. Gleichwohl die Kindertageseinrichtungen nicht dem Bildungswesen, sondern der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet sind,

werden höhere Anforderungen an vorschulische Erziehung als Bildungsort gestellt. Im Sinne des 12. Kinder- und Jugendberichts gilt es, Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen vor, während und neben der Schule in den Blick nehmen. »Es geht stärker um selbstentdeckende Weltaneignung durch Kinder, also um ein spielerisches, altersgerechtes »entdeckendes Lernen«, wobei es nicht nur um Vermittlung von Inhalten geht, sondern zugleich um die Entwicklung der Fähigkeit eigenständiger Auseinandersetzung mit der »Welt« – und dies und im Besonderen mit Kindern aus bildungsfernen Milieus« (Rauschenbach 2006: 30). Damit ist der Anspruch an durchlässige Bildung von Anfang an im Sinne von »Gleiche Chancen von Anfang an« verbunden. Investitionen in frühe Bildung gelten als wichtiger Beitrag, um insbesondere Kindern aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien und Kindern, die in unterschiedlichen Sprachkulturen aufwachsen, einen guten Einstieg in ihren künftigen Bildungsweg zu ermöglichen, so die OECD Studie »Starting Strong II« (2006) (vgl. König 2013: 228). Nicht zuletzt haben Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Frühe Bildung von Anfang an, der mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr seit 2013 normiert ist. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gilt, dass die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und ihren verschiedenen Entwicklungsbedarfen ohne Klassifikation und Separation innerhalb des Regelsystems verwirklicht werden soll.

TEILHABE AN BILDUNG, PARTIZIPATION UND INKLUSION

Die »Entdeckung« der Bildungsbedeutsamkeit der frühen Kindheit sowie der Rechtsanspruch einerseits, die Folgen sozialer Ungleichheit und Diskriminierung von Diversitätsmerkmalen für Lebenslagen und Bildungsprozesse auch von jungen Kindern andererseits, weisen Bildungseinrichtungen in der frühen Kindheit eine zentrale Funktion zur Teilhabe an Bildung von Anfang an zu. Sie stehen vor der Herausforderung, Interventionskonzepte zu entwickeln, um Bildungsgerechtigkeit in der frühen Kindheit herzustellen. Hierbei ist der Zugang der Kinder zu Betreuungsplätzen ein wichtiger Faktor, der über ein entsprechendes quantitatives und bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen ist. Darüber hinaus ist entscheidend, dass die Kinder im Rahmen der Betreuung in die Lage versetzt werden, ihre Bildungschancen zu nutzen und über Formen der Beteiligung und Mitbestimmung Einfluss in ihren Lebens- und Lernzusammenhängen nehmen können (vgl. Prengel 2016). Das Kind wird heute als Akteur seiner Bildung oder Subjekt im Lernprozess verstanden, in dem Erwachsene als Lernbegleiterin und Unterstützer auftreten und die pädagogische Fachkraft zu einer wichtigen Bezugsperson wird.

Die aktuelle Dynamik im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung geht mit weitreichenden Professionalisierungserwartungen sowie neuen Anforderungen an pädagogische Fachkräfte einher. Neue Anforderungen stellen sich damit auch an Träger von Angeboten der Kindertagesbetreuung, da Bildungsgerechtigkeit und Betreuungsqualität entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen voraussetzen.

PROFESSIONALISIERUNG DURCH WEITERBILDUNG

»Weiterbildung kann ein hohes Potenzial entfalten, um Prozesse der Professionalisierung zu unterstützen« (König 2016, 90). Professionalisierung hat sich im letzten Jahrzehnt neben der bildungsbereichsspezifischen Förderung wie Sprachförderung unter anderem auf die



*Dr. Heike WIEMERT
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4225
heike.wiemert@lvr.de*

Themengebiete Unter 3-Jährige, Beobachtung und Dokumentation, Übergänge, Kinder mit (drohender) Behinderung, Zusammenarbeit mit Eltern und Vernetzung im Sozialraum (Stichwort: Familienzentren) konzentriert (vgl. Wildgruber/Becker-Stoll 2011:74).

Im Hinblick auf die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit (drohender) Behinderung im Regelsystem kommt es bei der beruflichen Weiterbildung darauf an, den pädagogischen Fachkräften zu vermitteln, dass Inklusion Professionalität braucht, »die mit einem veränderten Verständnis individueller Förderung und Unterstützung einhergeht. Eine inklusive Frühpädagogik setzt Veränderungsprozesse auf individueller, interaktioneller, institutioneller und gesamtgesellschaftlicher Ebene voraus. Sie fasst die Unterschiedlichkeit und Vielfalt aller Kinder ins Auge, fordert ihre individuelle pädagogische Unterstützung ein und arbeitet auf ein Umfeld hin, in dem der Heterogenität in jeder Gruppe Rechnung getragen werden kann« (Albers 2010: 26). »Die Reflexion der eigenen Haltungen und deren Effekte auf die Arbeit mit Kindern, Eltern und KollegInnen wird dabei zu einer Schlüsselkompetenz« (Gregull/Brilling 2012, 87). Dies gilt »unabhängig davon, ob die Ausbildung an einer Erzieherfachschule oder einer Fachakademie, an einer Universität oder berufsbegleitend stattfindet« (ebd.).

Der Bedeutung kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte Rechnung tragend, hat das LVR-Landesjugendamt Rheinland eine Qualifizierungsoffensive gestartet. Unter dem Thema »Inklusion im Elementarbereich« wurden berufsbegleitende Zertifikatskurse für Einrichtungsleitungen und Fachberatungen sowie Tagespflegepersonen konzipiert. Von 2015 bis zum Jahr 2019 werden kostenfreie Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen im Rheinland angeboten. Inklusiv ausgerichtete Qualifizierungsangebote für Fachberatungen und Einrichtungsleitungen werden seit 2014 durchgeführt. Pro Jahr werden fünf Zertifikatskurse für Tagespflegepersonen und zwei für Fachberatungen und Einrichtungsleitungen angeboten. Das Angebot erreicht jährlich 100 Tagespflegepersonen und 40 Fachberatungen/Einrichtungsleitungen. Da von Seiten der Teilnehmenden Bedarf an vertiefenden Weiterbildungsangeboten signalisiert wurde, werden zusätzlich vier Vertiefungsmodule zu den Themen Behinderungsbilder, Zusammenarbeit mit Eltern und vorurteilsbewusste Erziehung angeboten.

Die pädagogischen Fachkräfte zeichnen sich durch eine hohe Weiterbildungsbereitschaft aus, als Hemmnis erweist sich allerdings, dass zahlreiche Kindertageseinrichtungen aufgrund nicht besetzter Fachkraftstellen personelle Engpässe bewältigen müssen. Dem Fachkräftebedarf steht auf dem Arbeitsmarkt nur bedingt ein entsprechendes Angebot gegenüber. Um den Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten, können Weiterbildungsangebote vermehrt nicht angetreten werden.

WEITERENTWICKLUNG INKLUSIVER STRUKTUREN DURCH BERATUNG

Der fachliche Diskurs sowie Begleitforschungen zu Modellprojekten verweisen darauf, dass eine gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sowohl Ressourcenausweitung im personellen Bereich und der räumlichen Ausstattung als auch eine Veränderung des pädagogischen Konzepts der Kindertageseinrichtung als Ganzes bedeutet. Nicht mehr die Frage, ob ein Kind mit einer Behinderung aufgenommen werden kann, sondern vielmehr die Frage danach, wie sich eine Einrichtung verändern muss und was bei der Errichtung einer Einrichtung im Vorfeld der Planung zu bedenken ist, um ein Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen aufnehmen zu können, ist ein zentrales Thema bei der Beratung von



Gemeinsames Essen ist Teil des Alltags in der Kita.

Trägern, Fachberatungen und Einrichtungsleitungen. Volle Teilhabe von Anfang an erfordert eine Gruppenzusammensetzung, die von Vielfalt geprägt ist, geeignete Räumlichkeiten und Materialien sowie eine Individualisierung von Lehr-Lern-Prozessen in Alltagssituationen und im Spiel (Sarimski 2012: 20). All diese Aspekte gilt es bei Bauberatungen, Beratungen zur Raumgestaltung, zum Personal, zur Zusammensetzung der Gruppen, des pädagogischen Ansatzes, zu Formen der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Eltern in der Einrichtung in den Blick zu nehmen.

Wo die Kindertageseinrichtungen im Rheinland derzeit auf dem Weg zur Inklusion stehen und was sie dabei an Unterstützung, Beratung und Qualifizierung weiterhin brauchen, soll in einer wissenschaftlichen Untersuchung systematisch erhoben werden. Im Zentrum der Untersuchung, die voraussichtlich im Juni 2017 starten wird, steht eine standardisierte Befragung von Kindertageseinrichtungen im Rheinland. Die Ergebnisse werden sowohl fachpolitisch als auch fachpraktisch von großer Bedeutung sein. Der LVR trägt mit dieser Untersuchung dazu bei, dass erstmals systematische Erkenntnisse über die Teilhabesituation von Kindern mit Behinderung im Elementarbereich im Rheinland gewonnen werden können. Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Untersuchung können Gelingensbedingungen für gute Praxis beschrieben und Empfehlungen/ Maßnahmen für die weitere Gestaltung des Inklusionsprozesses abgeleitet werden.

FAZIT:

Kindertageseinrichtungen kommt eine zentrale Bedeutung für die Realisierung von Chancengerechtigkeit und Bildungsteilhabe aller Kinder zu. Dazu wird in den Einrichtungen viel getan. Zu übersehen ist allerdings nicht, dass gegenwärtig vielfach förderliche Rahmenbedingungen

im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung sowie die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit (sowohl ideell als auch finanziell) fehlen. Um die Bildungsprozesse in früher Kindheit nachhaltig zu unterstützen und die individuellen Startchancen aller Kinder im Lichte gegebener sozialer Ungleichheiten möglichst zu verbessern, in jedem Fall aber nicht noch – ungewollt – zu verschlechtern (vgl. Diller/Rauschenbach 2006: 11) bedarf es (fach)politischer Reformprozesse, die auf die Anhebung der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, auf Statusfragen und Imageverbesserung zielen. Es steht zu befürchten, dass das Arbeitsfeld zunehmend an Attraktivität verliert und gut ausgebildete Fachkräfte (auch akademische) nur schwer gewonnen werden können.

LITERATUR

ALBERS, T. (2010): *Inklusion in der frühen Kindheit. Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik*, in: Frühe Kindheit, 02/10, 24-28

DILLER, A./RAUSCHENBACH, T. (2006) (Hrsg.): *Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? Beiträge zu einer kontroversen Fachdebatte*, Deutsches Jugendinstitut, München

GREGULL, E./BRILLING, J. (2012): *Diversität und Kindheit. Frühkindliche Bildung, Vielfalt und Inklusion*, Heinrich Böll Stiftung, Berlin

KÖNIG, A. (2016): *Professionalisierung durch Weiterbildung. Chancen von Begründungswissen und Handlungskompetenz für das Feld der frühen Bildung*, in: Friedrich, T. et al. (Hrsg.): *Kindheitspädagogik im Aufbruch*, Weinheim und Basel, 80-92

OECD (2006): *Starting Strong II. Early Childhood Education and Care*. Paris: OECD

PRENGEL, A. (2016): *Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte*, WiFF Expertisen, Band 47. München

RAUSCHENBACH, T. (2006): *Ende oder Wende? Pädagogisch-soziale Ausbildungen im Umbruch*, in: Diller/Rauschenbach (2006) (Hrsg.), 13-34

SARIMSKI, K. (2012): *Behinderte Kinder in inklusiven Kindertagesstätten*, Stuttgart

WILDGRUBER, A./BECKER-STOLL, F. (2011): *Die Entdeckung der Bildung in der Pädagogik der frühen Kindheit - Professionalisierungsstrategien und -konsequenzen*, in: Helsper, Werner/ Tippelt, Rudolf (Hrsg.): *Pädagogische Professionalität*. Weinheim

Die Anzahl der Kinder mit Behinderung in Deutschland ist statistisch nicht erfasst. Eine Annäherung kann über die Zusammenstellung von Daten aus verschiedenen Statistiken gelingen. (Foto: S. Hofschlaeger/pixelio.de)

SCHWIERIGE DATENLAGE

INKLUSIVE BEDARFSPLANUNG FÜR DIE KINDERTAGESBETREUUNG

Inklusive Tagesbetreuungsangebote für Kinder bedarfsgerecht zu planen, setzt einen Überblick über die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder mit drohender Behinderung voraus. Eine solide Datengrundlage dafür gibt es jedoch nicht, so dass hier allenfalls eine Annäherung möglich ist. Der Artikel zeigt, welche Daten vorhanden sind, die beschreiben, wie viele Kinder mit einer festgestellten Behinderung in den Einrichtungen betreut werden und welche Statistiken darüber hinaus Hinweise auf die Anzahl von Kindern mit Behinderung geben.

§ 80 SGB VIII beschreibt für die Jugendhilfeplanung die Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung im Rahmen der Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention sind grundsätzlich alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv zu gestalten. Bezogen auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen bedeutet dies, dass jedes Kind in jeder Kindertageseinrichtung betreut und gefördert werden kann – eine Entwicklung, die in der Praxis in vielen Kindertageseinrichtungen bereits zum Alltag gehört.



Henriette BORGGRÄFE
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-3086
henriette.borggraefe@lvr.de

ANNÄHERUNG AN DATEN AUS VERSCHIEDENEN STATISTIKEN

Richtet man jedoch den Blick auf die Planungsebene, so wird deutlich, dass die bedarfsge- rechte Planung von Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderungen oder drohender Behin- derungen eine Herausforderung darstellt. Ein Grund dafür ist, dass die Gesamtzahl der Kinder mit Behinderung in Deutschland statistisch nicht erfasst wird und somit nur geschätzt werden kann¹. Besonders die Beantwortung der Fragen, wie der Platzbedarf sich entwickeln wird und in welchem Umfang Plätze für Kinder mit einer drohenden Behinderung oder Behinderungen zur Verfügung gestellt werden sollten, erweist sich als schwierig. Welche Daten können dennoch für die Planung herangezogen werden?

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik liefert Informationen dazu, wie viele Kinder, die in Kinder- tageseinrichtungen betreut werden, Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB VIII erhalten. Dabei wird eine Differenzierung nach körperlicher, geistiger sowie drohender oder seelischer Behinderung vorgenommen. Zum Stichtag 1. März 2016 wurden bundesweit insgesamt 81.906 Kinder in Tageseinrichtungen betreut, die Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII erhalten².

In der Statistik der schwerbehinderten Menschen, welche alle zwei Jahre vom Statistischen Bundesamt veröffentlich wird, werden alle Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr erfasst, die über einen gültigen Ausweis verfügen. Da die Daten von den Versorgungs- ämtern stammen, die für die Anerkennung der Schwerbehinderung zuständig sind, werden folglich nur jene Personen abgebildet, die eine solche Anerkennung haben durchführen lassen. Es handelt sich also nicht um eine Vollerhebung. Die Statistik enthält Informationen über das Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort sowie Art, Ursache und Grad der Behin- derung. Die Art der Behinderung wird einer Klassifikation mit 55 Kategorien zugeordnet. Die Statistik stellt die Daten für Kinder im Alter »unter 4« und »4 bis unter 6« Jahre dar³. Zum Jahresende 2015 lebten in Deutschland 14.703 Kinder unter 4 Jahren und 14.626 Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis⁴. Über den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) können die Daten für das Land NRW und bis auf die Ebene der Jugendamtsbezirke abgerufen werden, dabei ist jeweils eine Unterschei- dung in die Altersgruppen der 0-4-jährigen und der 4-6-jährigen Kinder möglich.

Über die webbasierte Anwendung KiBiz.web. können Daten zur Betreuungssituation in den öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen im Rheinland ermittelt werden. Eine Auswertung im Dezember 2016 ergab, dass für das Betreuungsjahr 2016/17 insgesamt 6.288 Plätze für Kinder mit Behinderung in den Kommunen des Rheinlandes geplant worden waren, dies entspricht einem Anteil von 2,4 Prozent aller geplanten Plätze. Über KiBiz.web ist es möglich, die Anzahl derjenigen Kinder der Kommune zu ermitteln, welche den 3,5-fachen Satz der KiBiz-Pauschale erhalten, also jene Kinder, bei denen eine amtlich festgestellte Behin- derung vorliegt. Über die Meldung der Monatsdaten kann so die aktuelle Anzahl der Kinder erfasst werden. Mit Stand Oktober 2016 betreuten und förderten die Kindertageseinrich- tungen im Rheinland insgesamt 8.179 Kinder mit Behinderung. Dies entspricht einem Anteil von 3,1 Prozent aller Kinder in den Einrichtungen. Hinzu kommen rund 1.600 Kinder, die in den 82 heilpädagogischen Gruppen im Rheinland betreut werden.

Als Pflichtaufgabe führt das Gesundheitsamt jährlich die Schuleingangsuntersuchung durch. Dabei werden alle einzuschulenden Kinder erreicht. Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG. NRW) stellt die Daten der Schuleingangsuntersuchung auf der Ebene der Kommunen aufbe- reitet zur Verfügung. Die Schuleingangsuntersuchung kann darüber hinaus genutzt werden, um

weitere Aspekte, etwa über einen freiwilligen Elternfragebogen, abzufragen. Über die Daten der Schuleingangsuntersuchung kann so ein detaillierter Überblick über die gesundheitliche Situation der einzuschulenden Kinder in einer Kommune abgebildet und für die Jugendhilfeplanung nutzbar gemacht werden. Da die Daten von den Gesundheitsämtern erhoben werden, setzt dies eine gute Kooperation zwischen Gesundheitsämtern und Jugendämtern voraus.

DEM ANSPRUCH AUF INKLUSIVE BETREUUNG TROTZ UNVOLLSTÄNDIGER DATENLAGE GERECHT WERDEN

Die dargestellten Möglichkeiten, die Anzahl der Kinder mit Behinderung in der Kommune zu erheben, weisen eine Unschärfe auf, da in den angesprochenen Daten, mit Ausnahme der Schuleingangsuntersuchungen, nur jene Kinder erfasst sind, die bereits eine festgestellte Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe aufweisen. Demnach besteht eine Lücke zwischen der Anzahl der Kinder in den Einrichtungen mit einer anerkannten Behinderung und der tatsächlichen Anzahl der heranwachsenden Kinder in einer Kommune mit einer Beeinträchtigung. Die tatsächliche Anzahl wird also größer sein. Hinzu kommt, dass eine Behinderung oder Beeinträchtigung nicht selten erst während der Zeit in der Kindertageseinrichtung erkannt und festgestellt wird.

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung zu erheben, ist die Jugendhilfeplanung also auf Bedarfsabfragen, aber auch auf Einschätzungen angewiesen, um sich der Frage anzunähern, wie viele Kinder mit einer Behinderung oder einem Förderbedarf im jeweiligen Jugendamtsbezirk leben. Viele Jahre wurde der Einschätzung gefolgt, dass etwa vier bis fünf Prozent der Kinder eines Jahrgangs eine Beeinträchtigung oder Behinderung haben. Nun kommt die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) zu dem Ergebniss, dass für das Jahr 2010 etwa 1,3 Millionen Kinder und somit etwa 10 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland eine Beeinträchtigung haben. Zu berücksichtigen ist bei dieser Angabe, dass die KiGGS-Studie einen relativ weiten Begriff von Behinderung ansetzt, der nicht das Vorliegen einer amtlich anerkannten Behinderung oder den Bezug von Eingliederungshilfe voraussetzt.

Durch die zunehmende Schaffung inklusiv arbeitender Kindertageseinrichtungen erhalten auch immer mehr Kinder mit Beeinträchtigungen einen Zugang zu einer wohnortnahen Betreuung und Förderung. Für die Jugendhilfeplanung ergibt sich daraus jedoch die Unsicherheit, nicht unbedingt vorhersagen zu können, in welchen Einrichtungen ein erhöhter Bedarf an einer entsprechenden Ausstattung und speziell qualifizierten Fachkräften vorhanden sein sollte. Damit alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv ausgerichtet sind, müssen daher in vielen Einrichtungen noch entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

¹ Rauschenbach u. a. (2004): *Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. (Bildungsreform Band 6). Berlin, S. 160.*

² Statistisches Bundesamt (2016): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016, Wiesbaden, S. 57f.*

³ www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/Schwerbehindertenstatistik

⁴ www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/Tabellen/GeschlechtBehinderung.html

FINANZIELLE FÖRDERUNG DER KINDERTAGESBETREUUNG IM RHEINLAND

Die Abteilung Betriebs- und Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im LVR-Landesjugendamt Rheinland ist Teil des Fachbereichs Kinder und Familie. Sie fördert die Betriebskosten von Kindertagesbetreuung und den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rheinland mit Bundesmitteln und Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Bund und Land wenden hierfür jährlich weit mehr als eine Milliarde Euro auf, die die Abteilung als Bewilligungsbehörde im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme an die örtliche Ebene weiterleitet.

FÖRDERUNG DER BETRIEBSKOSTEN VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN NACH DEM KIBIZ



Renate ESCHWEILER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809 6263
renate.eschweiler@lvr.de

Mit aktuell rund 1,3 Milliarden Euro aus Landesmitteln werden die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen im Rheinland jährlich gefördert. Basis der Förderung sind unterschiedliche Fördertatbestände. Neben der grundlegenden Förderung der Kindpauschalen werden zum Beispiel auch Kinder mit Behinderung und U3-Kinder durch Zuschläge zu den Kindpauschalen oder eigene Pauschalen, aber auch die Kindertagespflege besonders gefördert. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) berücksichtigt auch spezielle Einrichtungen, wie eingruppige Kindertageseinrichtungen oder Waldkindergärten, die ebenfalls besondere Zuschüsse erhalten können. Mit der zusätzlichen Förderung von sogenannten plusKITA-Einrichtungen erhalten Einrichtungen, die eine große Zahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf betreuen, eine zusätzliche Förderung. Einrichtungen, die eine große Zahl von Kindern mit hohem Sprachförderbedarf betreuen, erhalten besondere Mittel für die zusätzliche Sprachförderung.



Brigitte SENGER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809 6232
brigitte.senger@lvr.de

Die Fördertatbestände des KiBiz wurden letztmalig durch eine Revision im Jahr 2016 angepasst. Diese berücksichtigt unter anderem, dass die automatische jährliche Anpassung der Kindpauschalen in Höhe von 1,5 Prozent nicht mehr auskömmlich ist. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wurde die automatische Anpassung der Kindpauschalen für drei Jahre auf drei Prozent erhöht und die Kindertageseinrichtungen erhalten zusätzlich vom Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschlag zu den Kindpauschalen. In diesen drei Jahren soll das KiBiz grundlegend überarbeitet werden. Wesentliche Ziele dieser Überarbeitung sind die auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung und eine Vereinfachung des Förderverfahrens.

FÖRDERUNG VON FAMILIENZENTREN

Seit dem Inkrafttreten des KiBiz im Jahr 2008 wurde die Zahl der Familienzentren stetig erhöht. Aktuell gibt es im Rheinland 1 219 Familienzentren, die zusätzlich zu den Betriebskosten eine jähr-



Der Bedarf an U-3-Plätzen ist hoch und der Ausbau noch lange nicht abgeschlossen.

liche Förderung von 13 000 Euro für ihre Arbeit erhalten. Familienzentren in Gebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten zusätzlich einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1 000 Euro.

INVESTIVE FÖRDERUNG ZUR SCHAFFUNG NEUER PLÄTZE IN KINDERTAGESBETREUUNG UND KINDERTAGESPFLEGE

Seit September 2008 fördern wir die Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit unterschiedlichen Bundes- und Landesförderprogrammen. Zur Schaffung von bisher rund 75 200 neuen U3-Plätzen im Rheinland wurden bisher etwa 600 Millionen Euro an Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen bewilligt. Durch die hohe Zahl von Flüchtlingskindern und einer steigenden Geburtenrate ist der Bedarf an neuen U3-Plätzen nach wie vor hoch und der Ausbau der U3-Betreuung noch lange nicht abgeschlossen.

Mit der Bereitstellung von 100 Millionen Euro aus den Mitteln des für verfassungswidrig erklärten Betreuungsgeldes hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 erstmalig auch ein Förderprogramm für den investiven Ausbau der Plätze für Kinder über drei Jahren aufgelegt. Damit reagiert das Land auf einen steigenden Bedarf an zusätzlichen Plätzen auch für Kinder über drei Jahren.

Im Jahr 2017 wird der Bund ein weiteres Investitionsprogramm auflegen. Das entsprechende »Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau von Kindertagesbetreuung« befindet sich im Gesetzgebungsverfahren (Stand 3. März 2017). Das Programm hat voraus-

sichtlich ein Gesamtvolumen von 1,126 Milliarden Euro und eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021. Bis zu diesem Termin müssen Maßnahmen, die aus diesem Programm gefördert werden, umgesetzt und abgeschlossen sein. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen aus diesem Förderprogramm wird voraussichtlich etwa 243 Millionen Euro betragen. Bezogen sich die drei bisherigen Investitionsprogramme des Bundes ausschließlich auf den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, sieht dieses neue Bundesprogramm erstmalig auch die Förderung von neuen Plätzen für Kinder über drei Jahren vor.

FÖRDERUNG VON »KINDERBETREUUNG IN BESONDEREN FÄLLEN FÜR KINDER AUS FLÜCHTLINGSFAMILIEN UND VERGLEICHBAREN LEBENSLAGEN« – BRÜCKENPROJEKTE

Seit 2015 gewährt das Land Nordrhein-Westfalen den kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe zusätzliche Mittel zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen. Gefördert werden Projekte, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern, zum Beispiel Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Kindertagespflege, mobile Angebote und Angebote in Kooperation mit Familienzentren. Zielgruppe sind Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt.

Die Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung als Pauschale (30 Euro) auf der Basis von so genannten Betreuungspaketen. Ein Betreuungspaket umfasst dabei ein Betreuungsangebot durch pädagogisch qualifiziertes Personal im zeitlichen Umfang von 60 Minuten, bei dem bis zu fünf Kinder betreut werden können. Für das Jahr 2017 stehen landesweit 33,2 Millionen Euro für die Förderung von Brückenprojekten zur Verfügung. Darüber hinaus finanziert das Land Nordrhein-Westfalen für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege jeweils eine Fachberatungsstelle.

ZUWENDUNGEN ZU FORTBILDUNGSMASSNAHMEN FÜR PÄDAGOGISCHE KRÄFTE IM ELEMENTARBEREICH DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Gefördert werden Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen. Zuwendungsempfänger für die Fördermittel ist das örtliche Jugendamt. Es kann die Gelder weiterleiten an freie Träger von Kindertageseinrichtungen, die Leistungen nach § 20 Abs. 1 KiBiz erhalten oder an die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege. Bei Maßnahmen, die ausschließlich für Fachberatungen durchgeführt werden, sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Zuwendungsempfänger.

Die Landesförderung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Gefördert wird die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen mit 2,- Euro pro Unterrichtsstunde und Teilnehmendem. Dabei sind mindestens 10 und maximal 30 Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Fortbildung durchzuführen. Der Teilnehmerkreis muss mindestens 15 und darf maximal 25 Personen umfassen.

Für 2017 stehen landesweit rund 5 Millionen Euro für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung.



Angebote der Familienbildung sollen möglichst viele Eltern erreichen. Das Programm Elternstart NRW ist ein kostenfreies Kursangebot für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr.

FINANZIELLE FÖRDERUNG VON BERATUNGSSTELLEN UND FAMILIENBILDUNGSSTÄTTEN

Das Sachgebiet Beratungsstellen und Familienbildung, welches Teil des Fachbereichs Kinder und Familie im LVR-Landesjugendamt ist, fördert unter anderem die Personal- und Sachkosten von Beratungsstellen und Familienbildungsstätten im Rheinland mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.

FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Unter dem Oberbegriff Familienberatungsstellen werden Erziehungsberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft, Ehe- und Lebensberatungsstellen, integrierte Beratungsstellen, Beratungsstellen mit besonderem Beratungsschwerpunkt, Anlauf- und Beratungsstellen bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern sowie Online-Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen gefördert.

*Renate WESTKAMP
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6284
renate.westkamp@lvr.de*

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen. Im Rahmen dieses freiwilligen Leistungsbereichs des Landes erhalten die Familienberatungsstellen seit dem Jahr 2010 jährlich zusätzliche Fördermittel für ihre Angebote im Rahmen der Kooperationen mit Familienzentren. Aufgrund des Beschlusses des Zweiten Nachtragshaushalts 2016 besteht außerdem die Möglichkeit von Landesförderungen für Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Flüchtlinge aufgrund besonderer Erlasslage. Im Jahr 2016 wurde die Arbeit der Familienberatungsstellen mit etwa 12,5 Millionen Euro gefördert.

BERATUNGSSTELLEN FÜR SCHWANGERSCHAFTSPROBLEME UND FAMILIENPLANUNG

Die Schwangerschaftsberatungsstellen erhalten eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der angemessenen Personal- und Sachkosten. Es handelt sich dabei um eine gesetzliche Förderung, die sich nach dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz sowie der dazu gehörenden Rechtsverordnung richtet. Im Jahr 2016 wurden die Schwangerschaftsberatungsstellen mit 18 Millionen Euro gefördert.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation hat das Land im Herbst 2015 die Möglichkeit eröffnet, Dolmetscherleistungen auch im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung geltend zu machen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Hinzuziehung von Dolmetschern lediglich in der Schwangerschaftskonfliktberatung möglich. Außerdem besteht auch in diesem Bereich die Möglichkeit von Landesförderung über die gesetzliche Finanzierungsbeitrag hinaus für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge aufgrund besonderer Erlasslage.

Es besteht ein besonderes Landesinteresse, dass sich die Beratungsstellen dem Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Flüchtlingsfamilien annehmen, ohne dass dies ausschließlich zu Lasten des bestehenden Angebots geschieht.

FRAUENBERATUNGSSTELLEN

Die Personal- und Sachkosten von Frauenberatungsstellen fördert das LVR-Landesjugendamt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen ebenfalls aus Landesmitteln.

Unterstützt wird damit die Arbeit (Beratung und Begleitung) von allgemeinen Frauenberatungsstellen, spezialisierten Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen und Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt.

Mit dem Ersten Nachtragshaushalt 2016 hat das Land zusätzliche Mittel für die Aufstockung von Fachkraftstellen bei den landesgeförderten Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt bereitgestellt. Nach den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 – vor allem in Köln – hat die Landesregierung ein 15-Punkte-Maßnahmepaket aufgelegt.

Vorgesehen ist die umfassende Ausweitung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. So leisten landesgeförderte Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt zusätzlich verstärkte Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, um allen Formen sexualisierter Gewalt sowohl im

öffentlichen als auch im privaten Raum entgegenzuwirken. Die Arbeit der Frauenberatungsstellen im Rheinland wurde im Jahr 2016 mit 3,8 Millionen Euro gefördert.

FAMILIENBILDUNGSSTÄTTEN

Das LVR-Landesjugendamt unterstützt die Arbeit der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung mit Landesmitteln. Neben der gesetzlichen Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) stellt das Land im Rahmen der freiwilligen Leistungen regelmäßig ergänzende Fördermittel bereit.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung werden Aufwendungen gefördert im Zusammenhang mit Maßnahmen für Familien in besonderen Problemsituationen (Ausgleich von Gebührenaussfall für Teilnehmende), Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen sowie Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen.

Seit dem Jahr 2010 erhalten Familienbildungsstätten für zusätzliche Angebote bei der Kooperation mit Familienzentren, beispielsweise Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse, Elterncafés, Informationsveranstaltungen für Eltern, Fortbildungsveranstaltungen und Supervision für Mitarbeitende des Familienzentrums, Planungs- und Koordinationstreffen mit dem Familienzentrum und seinen Netzwerkpartnern, jährlich zusätzliche Fördermittel.

Um die Leistungen der Familienbildung möglichst vielen Eltern niedrigschwellig zugänglich zu machen, wurde im Jahr 2012 ein gebührenfreies Angebot eingeführt. Unter der Dachmarke »Elternstart NRW« ermöglichen die Einrichtungen der Familienbildung Eltern (im Einzelfall auch Großeltern) mit neugeborenen Kindern einen angeleiteten Erfahrungs- und Informationsaustausch zu Alltags- und Familienfragen sowie zu Themen der frühkindlichen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wurden im Herbst 2015 – in Anlehnung an Elternstart NRW – zusätzliche Mittel für Angebote für Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. Dabei wurden die Fördermodalitäten für Angebote für Flüchtlingsfamilien gelockert (Anhebung der Altersgrenze von U 1 auf bis zu drei Jahren, Teilnahme von älteren Geschwistern).

Mit Beschluss des Zweiten Nachtragshaushalts 2016 wurden wiederum zusätzliche Mittel für Eltern-Kind-Angebote für Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. Die geförderten Angebote sollen Eltern und Kindern einen geschützten Raum für familiäres Miteinander bieten und das Ankommen in der neuen sozialen Umgebung erleichtern. Familienbildungsstätten erhielten im Jahr 2016 etwa 14 Millionen Euro Fördermittel.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderprogramme des Landes werden die antragsberechtigten Träger der Einrichtungen regelmäßig über Erlasse und Änderungen der Fördermodalitäten per Rundschreiben informiert. Darüber hinaus steht das Team den Trägern und Einrichtungen für die Beantwortung von und Beratung in Förderfragen zur Verfügung.



UND JETZT NOCH DIE ERDE RETTEN ...

FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR RHEINLAND

Praktischer Naturschutz in einer Einsatzstelle in Bonn

»WENN ICH BEI DEN KÜHEN BIN, GEHT ES MIR GUT ...«

Noah (Namen von der Redaktion geändert) hat einen weiten Weg hinter sich. Durch halb Afrika, über das Mittelmeer und halb Europa bis nach Deutschland. Monatelang zu Fuß, per Anhalter, mit Boot oder Zug. Mal alleine, mal zusammen mit anderen, die das gleiche Ziel hatten wie er.

Jetzt ist er angekommen. Auf einem kleinen Hof im Bergischen Land. Seit Sommer 2016 arbeitet er im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im ökologischen Landbau. »Wenn ich bei den Kühen bin, geht es mir gut. Zu Hause hatten wir auch Kühe.« Neben der Tierversorgung und dem Melken, arbeitet er im Gemüsebau, pflegt Weiden und Wiesen, ist mit Obsternte und Obstbaumschnitt betraut und gestaltet den naturnahen Garten.

Die neue Kultur, der unbekannte Alltag und die Sprache sind große Herausforderungen für ihn. Für die Bewältigung seiner Erfahrungen bei der Flucht und im Heimatland braucht er noch viel Zeit und Unterstützung. Während des FÖJ hat er die Möglichkeit, in Deutschland anzukommen und sich zu orientieren. Die begleitenden Bildungsseminare und die Art der Wissensvermittlung waren ihm erst fremd. Jetzt fühlt er sich insgesamt wohl und hat in der Seminargruppe Freunde gewonnen. Die Freiwilligen lernen voneinander und Noah bereichert die Seminarinhalte mit seiner Perspektive. »Um während des Programms die Sprachbarriere so gering wie möglich zu halten, gibt ein Teamer laufend Hilfestellungen und übersetzt bei Bedarf.«, erläutert Pauline Dierichsweiler von der FÖJ-Zentralstelle im LVR-Landesjugendamt.

In diesem Bildungsjahr absolvieren erstmalig Schutzsuchende ein FÖJ im Rheinland. Die ersten Erfahrungen sind auf allen Seiten positiv. So positiv, dass Noah nach dem FÖJ im Sommer seine Ausbildung auf dem kleinen Hof im Bergischen Land anfängt.

Die Zukunft unserer Natur und Umwelt geht uns alle an. Nur wer in einer gesunden Umwelt lebt, hat eine Chance auf eine lebenswerte Zukunft. Jeder dritte Jugendliche sieht das laut der 17. Shell Jugendstudie ähnlich. 60 Prozent der jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren gaben als eine der vier wichtigsten Sorgen die Angst vor Umweltzerstörung und Verschmutzung an. Das FÖJ leistet in mehrerlei Hinsicht einen wichtigen Beitrag, die Welt von morgen lebenswerter zu gestalten und damit die Chancen der Jugendlichen auf eine gute Zukunft zu erhöhen. Dies bezieht sich zum einen auf die Jugendlichen selbst, zum anderen auf die Umwelt.

ENGAGEMENT IN DER EINSATZSTELLE

Über das ganze Rheinland verteilt engagieren sich über 180 junge Menschen in über 70 FÖJ-Einsatzstellen für den Umwelt- und Naturschutz. Wider Erwarten sind bei den Teilnehmenden zu Beginn des FÖJ kaum Idealisten und Umweltengagierte vertreten. Der Großteil der Freiwilligen absolviert ein FÖJ, weil sie nach der Schule mal »etwas Sinnvolles und Praktisches« tun und sich persönlich sowie beruflich orientieren möchten. Ein Jahr lang arbeiten sie im



Scarlett WERNER-AKYEL
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Freiwilliges Ökologisches
Jahr Rheinland
Tel. 0221 809-6709
scarlett.werner-akyel@lvr.de

praktischen Naturschutz und gärtnerischen Bereich, sind in der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit aktiv oder lernen den ökologischen Landbau kennen. Dabei erhalten die Freiwilligen neue Denkanstöße für die Bewahrung und Gestaltung der Welt von morgen.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Begleitend zu der praktischen Arbeit in der FÖJ-Einsatzstelle nehmen die Freiwilligen an mindestens fünf Bildungsseminaren teil. Dort gehen sie den Fragen nach, was die Ursachen und Symptome von Umweltzerstörung sind, welchen Anteil sie daran haben und wie eine nachhaltige und gerechte Welt aussehen könnte. Dabei greifen ökologische, soziale und wirtschaftliche Themen ineinander und lassen den Schritt vom Wissen zum Handeln zu.



Kooperationsübungen in einem der begleitenden Bildungsseminare in der Eifel

TEILHABE UND PARTIZIPATION

Junger Mann mit Lernbehinderung trifft die ehrgeizige Abiturientin? – Im FÖJ-Seminar ist Raum dafür, neue Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sozialisation und Bildungshintergrund kennen zu lernen. Die Freiwilligen wissen dies zu schätzen und nutzen die Chance, sich neu in der Gruppe auszuprobieren und alte Gruppenrollen und Muster abzustreifen. Mit unterschiedlichen Methoden, handlungsorientierten Ansätzen, innerer Differenzierung und Ansprache unterschiedlicher Lernkanäle geht die Seminarleitung auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Freiwilligen ein.

Gleichzeitig bringen sich die Freiwilligen je nach ihren Fähigkeiten in das Seminar ein. Gemäß des partizipativen Ansatzes des FÖJ Rheinland bereiten die Freiwilligen zusammen mit der Seminarleitung die Seminare vor und führen sie durch. Dabei sind die Beiträge der Freiwilligen so vielfältig wie sie selbst. Von praktischen Einheiten wie das Bauen von Solarkochern, über Vorträge bis zu Podiumsdiskussionen und Planspielen ist alles vertreten. Einheiten zur beruflichen Orientierung und individuelle Beratung runden das Programm der Seminare ab. Darüber hinaus bietet die FÖJ-Zentralstelle Rheinland zusätzliche exklusive Veranstaltungen und Beratung für Freiwillige mit besonderem Förderbedarf an.

WAS BLEIBT?

Aus der Evaluation und den Rückmeldungen der Freiwilligen wird deutlich, dass die jungen Menschen viel im FÖJ gewinnen. Die meisten werden selbstbewusster, selbstständiger und erwachsener. Durch den Alltag in der Einsatzstelle haben sie wichtige Einblicke ins Berufsleben gefunden, wertvolle Kompetenzen erlangt und sich erprobt. Viele haben sich selbst besser kennen gelernt, sind toleranter geworden und haben sich beruflich orientiert.

Gerade die Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf (15-20 Prozent der Freiwilligen pro Jahrgang) profitieren von dem Jahr. Schulumüde entdecken den Sinn des Lernens. Jugendliche, bei denen sich psychische Erkrankungen anbahnen, finden Unterstützung und einen Weg zur Behandlung. Bildungsschwache Freiwillige können zeigen, was in ihnen steckt und finden den beruflichen Anschluss. Eine Verbleibstudie von 2003-2013 bekräftigt diese Aussagen. Demnach sind etwa ein Jahr nach dem FÖJ noch 96 Prozent der ehemaligen Freiwilligen beruflich versorgt. Über die Hälfte beginnt eine Ausbildung, rund ein Drittel studiert und ein Zehntel besucht eine weiterführende Schule. Davon legen über die Hälfte der Freiwilligen einen Schwerpunkt im grünen Bereich.

Laut der FÖJ-Einsatzstellen zeigen die ehemaligen Freiwilligen nach dem FÖJ in ihren Einsatzstellen selber und anderswo bürgerschaftliches Engagement. Die Ehemaligen berichten, dass sie durch das FÖJ umweltbewusster geworden sind und mehr Verantwortung für sich und die Umwelt übernehmen. Eine Chance für die Freiwilligen und die Welt von morgen.

Das FÖJ Rheinland auf einen Blick

Im FÖJ Rheinland engagieren sich 16- bis 26-Jährige ein Jahr lang für den Natur- und Umweltschutz. Die pädagogische Begleitung und Organisation des FÖJ erfolgt durch die FÖJ-Zentralstelle des LVR-Landesjugendamtes. Durch eine Quote des Landes, nach der 50 Prozent der Freiwilligen keinen oder einen Sek1-Abschluss haben müssen, wird die sozialpolitische Ausrichtung des FÖJ sicher gestellt. Die finanzielle Förderung erfolgt durch den Bund, das Land NRW und den LVR.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK AUS SICHT DER KOMMUNALEN JUGENDFÖRDERUNG



Das Diskussionspapier beschreibt die Ziele einer jugendgerechten Gesellschaft aus Sicht der Kommunalen Jugendförderung. Es zeigt Handlungsprinzipien, Instrumente und Strukturen auf, die konkret für eine Eigenständige Jugendpolitik anwendbar sind. Der Jugendhilfeausschuss wird als zentrale Entscheidungsinstanz für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik gesehen. Die AG Kommunale Jugendförderung NRW möchte mit dem vorliegenden Diskussionspapier Impulse zur Eigenständigen Jugendpolitik innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und auch darüber hinaus setzen, um so möglichst viele Unterstützerinnen und Unterstützer für die Zukunftschancen und die Stärkung von Jugendlichen zu gewinnen.

Die AG Kommunale Jugendförderung NRW setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendförderung der Kommunen und Kreise Nordrhein-Westfalens unter Federführung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Im Mai 2016 verabschiedete sie das vorliegende Diskussionspapier.

Sie finden die Datei zum
Download unter www.lvr.de
> Jugend > Jugendförderung
> Fachberatung > Eigenständige
Jugendpolitik.

ERFOLGREICH INKLUSIV

EINE ARBEITSHILFE



Die Arbeitshilfe stellt die Erfahrungen und Erkenntnisse des Modellprojekts »Inklusion in der Jugendförderung« dar und gibt Empfehlungen für die Praxis der Jugendförderung. Sie enthält konkrete Handlungsempfehlungen einzelner Projektstandorte. Auch Erfahrungsberichte der anderen Modellprojekte in NRW zum Thema Jugendförderung und Inklusion finden sich in der Arbeitshilfe. Sie bringen insbesondere die Perspektive der freien Träger ein und runden mit ihren Erfahrungsberichten das Spektrum der Broschüre ab.

Von September 2013 bis Dezember 2015 haben sich die Städte Bonn, Dortmund, Gütersloh, Köln, Siegen und der Oberbergische Kreis intensiv mit der Inklusion in der Jugendförderung beschäftigt. Sie wurden dabei mit Projektmitteln des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und durch die Fachberatung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe unterstützt und wissenschaftlich durch die TH Köln begleitet.

Die Broschüre kann über
das LVR-Landesjugendamt
kostenfrei bestellt werden.
Bitte wenden Sie sich an:
martina.leshwange@lvr.de.

PFLEGEKINDERHILFE: BASISDATEN 2016

ENTWICKLUNG DER PFLEGEKINDERHILFE IM RHEINLAND

Zum dritten Mal veröffentlicht das LVR-Landesjugendamt aktuelle Daten zur Pflegekinderhilfe im Rheinland. Die Broschüre »Basisdaten 2016« stellt die Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung dar und dokumentiert in der Zusammenschau der Resultate aus den Jahren 2007, 2010 und 2016 die Entwicklung der Pflegekinderhilfe in unserer Region.

Neben der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegekinder und Pflegefamilien wurde ein Fokus auf die Anzahl von Kindern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung gelegt. Auch die Verteilung der verschiedenen Angebotsformen der Pflegekinderhilfe, wie Erziehungsstellen gemäß § 33 S. 2 SGB VIII und Verwandten- oder Netzwerkpflege, ist erfasst worden. Darüber hinaus wurden die Organisationsstrukturen in den Jugendämtern erfragt: Wie ist die Pflegekinderhilfe in den Jugendämtern eingebettet? Wo liegt die Zuständigkeit für die Organisation und Begleitung von Vollzeitpflegeverhältnissen? Wie erfolgt die Fallverteilung und wie hoch ist der Personaleinsatz?

Die Broschüre bietet einen spannenden Einblick in die Entwicklung der Pflegekinderhilfe und macht ebenso weiteren Handlungsbedarf sichtbar. Die Veröffentlichung richtet sich insbesondere an die Fach- und Leitungskräfte in der Pflegekinderhilfe, an Leitungskräfte der sozialen Dienste sowie an alle Interessierte.



Die Broschüre ist kostenfrei über das LVR-Landesjugendamt zu bestellen. Bitte wenden Sie sich an sandra.terodde@lvr.de.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER



Christina MUSCUTT
Tel 0221 809-6963
christina.muscutt@lvr.de

CHRISTINA MUSCUTT

Seit Juli 2016 arbeite ich mit dem Schwerpunktthema »Kinderschutz in Kindertagesbetreuung« im LVR-Landesjugendamt, im Fachbereich Kinder und Familien. Ich freue mich, seit Januar dieses Jahres einer weiteren Teilzeittätigkeit im Fachbereich Jugend nachgehen zu können. Bis Ende 2019 begleite ich in der »Koordinationsstelle Kindermut« das Projekt »Monitoring kommunaler Präventionsketten gegen Kinderarmut«.



Florian HOFMEISTER
Tel 0221 809-4129
florian.hofmeister@lvr.de

FLORIAN HOFMEISTER

Seit Januar 2017 bin ich im Steuerungsdienst des LVR-Dezernats Jugend tätig. Zuständig bin ich im Team »Haushalt und Förderung im Elementarbereich« für die FInK-Anträge.

Beim Landschaftsverband Rheinland habe ich im August 2003 meine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter begonnen. Nach deren Beendigung war ich bei den Rheinischen Versorgungskassen beschäftigt. Dort habe ich in der Landesfamilienkasse, von der Sachbearbeitung bis zur Sondersachbearbeitung für Einspruchs- und schwieriger Einzelfälle, gearbeitet. Nachdem ich meine Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt beendet habe, arbeitete ich in der Beamtenversorgung der RVK.



Michèle
SCHLAUTMANN-SIEGERS
Tel 0221 809-7419
michele.schlautmann-siegers@lvr.de

MICHÈLE SCHLAUTMANN-SIEGERS

Seit dem 1. Januar 2017 unterstütze ich das Sachgebiet Betriebs-/Personalkostenförderung für Beratungsstellen und Familienbildungsstätten im Fachbereich Kinder und Familie des LVR-Landesjugendamtes. Hier arbeite ich als Sachbearbeiterin im Bereich Familienbildung. In dieser Funktion bewillige ich Landesmittel und prüfe deren zweckentsprechende Verwendung. Davor war ich bei den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid im Rechnungswesen und Controlling tätig. Im August 2016 habe ich mein Studium zum Bachelor of Arts im Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre erfolgreich abgeschlossen. Vor Antritt des Studiums konnte ich, nach einer kaufmännischen Ausbildung, bereits 10 Jahre lang Erfahrung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sammeln. Ich freue mich auf mein neues Aufgabengebiet und die netten Kolleginnen und Kollegen.

15. KINDER- UND JUGENDBERICHT

BERICHT ÜBER DIE LEBENSSITUATION JUNGER MENSCHEN UND DIE LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN DEUTSCHLAND

Der 15. Kinder- und Jugendbericht mit dem Titel »Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter« wurde von einer unabhängige Sachverständigenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, DJI, im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet.

Der Bericht zeichnet ein aktuelles Bild der Lebenslagen und des Alltags Jugendlicher und junger Erwachsener. Er betrachtet Familienbeziehungen, Gleichaltrigen- und Paarbeziehungen sowie Jugendkulturen und -szenen. Darüber hinaus analysiert der Bericht das Verhältnis von Jugend zu Politik und Religion, zu Gegenwart und Zukunft. Ein ganzes Kapitel ist dem digital-vernetzten Leben Jugendlicher gewidmet. Ferner zieht der 15. Kinder- und Jugendbericht eine Zwischenbilanz zur Ganztagschule aus der Jugendperspektive und analysiert die Situation und die Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der sozialen Dienste im gesellschaftlichen Wandel.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht formuliert ein eindrückliches Plädoyer für eine neue Jugendorientierung in Politik und Gesellschaft. In den Jugendbericht sind erstmals auch unmittelbar Sichtweisen junger Menschen eingeflossen. Ein zehnköpfiges Redaktionsteam der Jugendpresse Deutschland hat ergänzend zum Bericht eine Jugendbroschüre erstellt, die zentrale Themen aus der Sicht der Jungredakteure aufbereitet. *(aus Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 1. Februar 2017)*



Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht ist unter www.bmfsfj.de/jugend-ermoenlichen abrufbar.

Den 15. Kinder- und Jugendbericht mit der Stellungnahme der Bundesregierung finden Sie unter www.bmfsfj.de/15-kjb.

REFUSHE

APP FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN

Das Land NRW bietet mit der App »RefuShe« ein niedrigschwelliges Informationsangebot für geflüchtete Frauen. Sie will geflüchteten Frauen ein Bewusstsein dafür vermitteln, dass sie in Deutschland frei und gleichberechtigt leben können. Die App beinhaltet Informationen über grundlegende Rechte wie Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung, Hilfsmöglichkeiten und Notfallnummern. Sie enthält leicht verständliche Texte und Videos und ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Paschtu verfügbar. Von Gewalt betroffene Frauen finden Beratungs- und Unterstützungsangebote und im Notfall schnelle Hilfe.

Weitere Informationen unter www.mgepa.nrw.de > Presse > Pressemitteilungsarchiv > Pressemitteilung vom 19. Dezember 2016.



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

BERICHT AUS DER SITZUNG AM 2. FEBRUAR 2017

Was und unter welchen Bedingungen (be)wirkt die Jugendhilfe? Diese Frage wird zunehmend unter dem Gesichtspunkt der Finanzen kritisch gestellt. Im Bereich der erzieherischen Hilfen sind mehrere Gelingensbedingungen ausgemacht. Eine Bedingung ist dabei allen Maßnahmen im Feld der Hilfen zur Erziehung implizit, nämlich die der Partizipation der unmittelbar Betroffenen.

Wenn diese gewährleistet ist, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche Maßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland hat deshalb die Initiative zur Gründung eines »nordrhein-westfälischen Landesheimrates« unterstützt. Dieser setzt sich aus Kindern und Jugendlichen zusammen, die den Auftrag haben, Partizipation in den verschiedenen Maßnahmen zu initiieren, voranzutreiben und zu optimieren. Als Vorbild für einen solchen Landesheimrat dient die gelebte Praxis in Bayern und in Baden-Württemberg, wo die Landesheimräte sehr erfolgreich wirken.

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, das dem Ausschuss vorgelegte Konzept umzusetzen und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sowie den öffentlichen und freien Trägern einen Landesheimrat zu initiieren und für die Dauer von zunächst drei Jahren zu begleiten. Zur konkreten Umsetzung wurde dem Landschaftsausschuss empfohlen, Aufwendungen in Höhe von 45.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Einen entsprechenden Beschluss hat der Landschaftsausschuss inzwischen einstimmig gefasst. Über die Arbeit des Landesheimrats wird die Verwaltung den Landesjugendhilfeausschuss regelmäßig informieren.



*Astrid NATUS-CAN
Vorsitzende des
Landesjugendhilfe-
ausschusses Rheinland*

Innerhalb der vielfältigen Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe im Kontext der Zusammenarbeit der Jugendhilfe und Schule hat sich in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit besonders bewährt. Von allen am Prozess der Zusammenarbeit beteiligten Institutionen und Personen wird die Funktion der Schulsozialarbeit als unverzichtbar bewertet. Diese Wertschätzung lag auch dem Beschluss des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) zugrunde, die Finanzierung der 1.400 Stellen der Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung im Zeitraum zwischen 2011 und 2013 geschaffen wurden, aufgrund der ausgelaufenen Bundesfinanzierung bis zum Jahr 2018 zu verlängern.

In der folgenden Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss wurde deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Konzeption der Schulsozialarbeit fehlt. Dies hängt auch mit den unterschiedlichen Anstellungsträgern und Finanzierungen zusammen. So wird die

Schulsozialarbeit unter anderem durch das Schulministerium, das MAIS, das Jugendministerium und die Kommunen finanziert. Die bei der Förderung anzuwendenden Regelungen haben wiederum Auswirkungen auf die Bezeichnung der Schulsozialarbeit. Sie reicht von schulbezogener Sozialarbeit, Sozialarbeit an Schulen über soziale Arbeit an Schulen bis hin zur Schulsozialarbeit. Hinter dieser unterschiedlichen Semantik stehen wiederum unterschiedliche Konzepte und Leitbilder.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland sieht die Notwendigkeit einer Debatte über Form und Inhalt der Schulsozialarbeit und beauftragt die Verwaltung, diese für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.

LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann stellte den Jahresbericht der Abteilung 42.20 »Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder« vor und erläuterte, dass die Flexibilität der Träger bedarfsorientiert Plätze vorzuhalten, die durch das Kinderbildungsgesetz ermöglicht wurde, zu einer veränderten Aufgabenwahrnehmung geführt habe, da jährlich etwa 1000 Betriebserlaubnisverfahren eingehen und bearbeitet werden müssten. Die Anforderungen an die Prüfung der Konzeption, die sich durch das Bundeskinderschutzgesetz ergeben haben, seien ebenfalls deutlich gestiegen.

Künftig wird im Landesjugendhilfeausschuss regelmäßig zu den Aufgaben der Aufsicht und Beratung sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch im Bereich der stationären Einrichtungen berichtet.



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



KINDER- UND JUGENDHILFERECHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN – TEXTSAMMLUNG

Die Textsammlung für das Kinder- und Jugendhilferecht in NRW ist in der 2. Auflage erschienen. Insgesamt enthält sie 17 Gesetze und weitere Rechtsvorschriften, wie Richtlinien und Satzungen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe auf dem Stand vom 5. Oktober 2016. Durch die sehr übersichtliche Gliederung ist ein leichtes und schnelles Auffinden der einschlägigen Norm möglich. Die Textsammlung eignet sich vor allem als schnelles Nachschlagewerk. *(Zakia Harmach, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt)*

SV Saxonia Verlag für Recht,
Wirtschaft und Kultur GmbH
Dresden 2016

2. Auflage

ISBN 978-3-946374-23-7

220 Seiten

19,90 EUR



SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE

WALTER SCHELLHORN (BEGR.); LOTHAR FISCHER, HORST MANN, HELMUT SCHELLHORN, CHRISTOPH KERN (HRSG.)

Die Neuauflage berücksichtigt unter anderem das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, das Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz sowie das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Weitere Änderungen des SGB VIII im Rahmen sozialrechtlicher und familienrechtlicher Reformen wurden einbezogen. Zudem wurde die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt.

Luchterhand Verlag

5. Auflage

Köln 2017

871 Seiten

ISBN 978-3-472-08646-8

82,- EUR

Das Werk überzeugt dabei insbesondere mit seiner übersichtlichen Gliederung der einzelnen Kommentierungen und der auch für den juristischen Laien verständlichen Formulierung. Positiv fällt zudem die visuelle Hervorhebung wichtiger Begriffe und Schlagwörter auf. Dies vereinfacht es dem Leser, die einschlägige Fundstelle zu finden.

Eingebettet ist die Kommentierung in eine ausführliche Einleitung mit überblicksartigen Darstellungen der Änderungen und Ergänzungen des SGB VIII und einem Stichwortverzeichnis.

Das Werk ist uneingeschränkt für alle zu empfehlen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. *(Zakia Harmach, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt)*

JUGENDKRIMINALITÄT, JUGENDHILFE UND STRAFJUSTIZ – MITWIRKUNG DER JUGENDHILFE IM STRAFRECHTLICHEN VERFAHREN

THOMAS TRENCZEK, BRIGITTA GOLDBERG

Das 2016 in erster Auflage erschienene Handbuch befasst sich schwerpunktmäßig mit der Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Mitwirkung der Jugendhilfe im jugendgerichtlichen Verfahren.

Ausgangspunkt der Abhandlung ist das Spannungsverhältnis und die Wechselwirkung von Jugendhilfe und Strafjustiz. Dieses Spannungsverhältnis ist nach Ansicht der Autoren durch die Regelungen des SGB VIII und die Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes nicht im Sinne eines einheitlichen Jugendrechts aufgelöst worden.

Diese vertreten dabei die These, dass das Verhältnis von Jugendhilferecht und Jugendstrafrecht nicht von Widersprüchen und Gegensätzen gekennzeichnet sei, sondern dass die Rechtsgebiete unterschiedlichen Logiken und Grundsätzen folgen und sich gegenseitig bedingen.

Die Autoren arbeiten fachübergreifend und verknüpfen in ihrer Abhandlung sozialwissenschaftliche mit rechtlichen Grundlagen. Ziel des Handbuchs ist es, die Handlungsoptionen für das fachlich-professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit im Kontext der strafrechtlichen Sozialkontrolle aufzuzeigen. Dadurch eignet sich das Handbuch sowohl für Theorie als auch für die Praxis.

Das Handbuch zeigt die Ziele und Grundsätze des Jugendhilferechts und des Jugendstrafrechts auf und geht dabei detailliert auf die Leistungen der Jugendhilfe sowie die jugendstrafrechtlichen Konsequenzen ein. Sodann wird diese Zweispurigkeit in ein ausgleichendes Verhältnis gesetzt und die daraus folgenden Konsequenzen werden erörtert.

In dem Werk finden sich auch zahlreiche Statistiken, etwa zu den Anteilen der von Kindern und Jugendlichen verübten Straftaten, die für den Leser anschaulich in Diagrammen und Tabellen aufbereitet wurden. Eingebettet ist die Abhandlung in eine Einführung und ein detailliertes Stichwortverzeichnis. *(Zakia Harmach, Rechtsreferendarin im LVR-Landesjugendamt)*

GESETZLICHE VERANKERUNG VON SCHULSOZIALARBEIT

EXPERTISE VON PROF. EM. PETER-CHRISTIAN KUNKEL

In Abstimmung mit dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hat Peter-Christian Kunkel eine Expertise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit erstellt. Diese wurde von der Max-Traeger Stiftung in Auftrag gegeben und finanziert.

Er stellt die grundsätzlichen Konstruktionen des Jugendhilfe- und des Schulrechts sowie die rechtliche Normierung der Schulsozialarbeit dar. Außerdem analysiert er die im geltenden Recht bestehenden Probleme und macht einen Vorschlag für eine rechtliche Normierung der Schulsozialarbeit im SGB VIII.



Richard Boorberg Verlag
Stuttgart 2016
560 Seiten
ISBN 978-3-415-03930-8
68,- EUR



Die 134-seitige Broschüre kann unter broschueren@gew.de bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft für 6,- EUR (plus Versandk.) bestellt werden.

VERANSTALTUNGEN

DIE AKTUELLEN TERMINE FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2017

APRIL

- | | |
|---------------|---|
| 3. bis 3.4. | Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 6). Modul 3 Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 6. bis 7.4. | Inklusion im Elementarbereich - Gelingende Elternpartnerschaft (AUFBAUMODUL I): Beratung in der Praxis Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 6.4. | Sexuelle Bildung von Anfang an Langenfeld, Stadtmuseum/Stadtarchiv |
| 21.4. | Inklusion im Elementarbereich. Behinderungsbilder I: Kinder mit Körperbehinderung - Unterstützungsmöglichkeiten und Konzepte ... Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 24.4. | Fachberatung für Kindertagespflege - Fortbildungsreihe Modul 1: Anforderungs- und Kompetenzprofil der Fachberatung Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 25. bis 26.4. | Alternative Handlungsstrategien: Erarbeitung alternativer Interventionsmethoden Hennef, Sportschule Hennef |
| 25.4. | Forum für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 26. bis 27.4. | Daten auswerten und darstellen in der Jugendhilfe- und Sozialplanung mit Microsoft Excel® Siegburg, Katholisch-Soziales-Institut (KSI) |
| 26. 4. | Jugendförderung kompetent steuern: Seminarreihe für (neue) kommunale Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger. Modul 2 Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 27.4. | Navi 8.0. Tagung für die ASD-Leitungskräfte in Nordrhein-Westfalen. Das inklusive Jugendamt: Können wir das und wie können wir das? Köln, Zentralverwaltung des LVR |

MAI

- | | |
|-------------|--|
| 3. bis 5.5. | Klausurtag für Jugendamtsmitarbeiter/innen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) Hennef, Sportschule Hennef |
| 3. bis 4.5. | Erfolgreich und resilient führen: Fortbildungsseminar für Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen Bensberg, Kardinal-Schulte-Haus |
| 4. bis 5.5. | Inklusion im Elementarbereich. Gelingende Elternpartnerschaft (AUFBAUMODUL II): Beratung in der Praxis Köln, Zentralverwaltung des LVR |

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066. Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

| | |
|---------------|--|
| 4.5. | Neu in der Jugendhilfeplanung. Workshop II Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 8. bis 9.5. | Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 6). Modul 4 Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 10.5. | Strategien zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 11.5. | Forum für ASD-Leitungen Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 11. bis 12.5. | Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes NRW Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 11. 5. | Einsteigerworkshop Streetwork/Mobile Jugendarbeit: Was man schon immer mal fragen wollte ... Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 16. bis 17.5. | Vor uns das (Vor-) Leben - Einfluss der Bewerberbiografie auf die Eignung als Adoptiveltern Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI) |
| 16.5. | Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke (mit)steuern und gestalten Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 17.5. | Fachberatung für Kindertagespflege - Fortbildungsreihe Modul 2: Eignungsfeststellung Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 17. 5. | Arbeitstagung für Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten im Rheinland Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 18. 5. | Inklusion im Elementarbereich - Autismus Spektrum Störungen (GRUNDLAGENMODUL) Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 18. 5. | Erfolgreich starten! Informationsveranstaltung für neue Träger von Tageseinrichtungen für Kinder Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 23. 5. | Armutssensibel handeln und Teilhabe ermöglichen: Entwicklung pädagogischer Handlungskompetenz Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 29. bis 31.5. | Grundlagenseminar zum Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus |
| 30. 5. | Spielorte in der Stadt: Die Stadt als Bewegungsraum Dortmund, Dietrich-Keuning-Haus |
| 30. 5. | Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes NRW. Modul 2 Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 30. bis 31.5. | Klausur der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Jugendförderung NRW Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI) |

JUNI

| | |
|---------------|--|
| 7.6. | Jugendförderung kompetent steuern: Seminarreihe für (neue) kommunale Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger. Modul 3 Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 7. bis 9.6. | Paare im Ausnahmezustand: Trennung, Scheidung, Elternstreit - Mediationstechniken in der Beratung strittiger Eltern Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI) |
| 12. bis 14.6. | Neu deuten, anders handeln - Systemisch-lösungsfokussierter Ansatz für schwierige Situationen im pädagogischen Alltag Hennef, Sportschule Hennef |
| 12. bis 14.6. | Fit für die Zukunft: Einführungskurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Bonn, Gustav-Stresemann-Institut (GSI) |
| 12.6. | Aktuelle Rechtsfragen in der Praxis der Pflegekinderhilfe Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 19.6. | Inklusion im Elementarbereich. Behinderungsbilder II: Kinder mit geistiger Behinderung - Grundprinzipien der Pädagogik [...] Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 20.6. | Jahrestagung Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen im Rheinland Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 21. bis 23.6. | Handwerkszeug und Haltung sind gefragt. Fachmännern den Weg von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit öffnen. Modul 2 Hennef, Sportschule Hennef |
| 23.6. | Inklusion im Elementarbereich. Interkulturelle Kompetenz II: Kultursensibles Arbeiten ... Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 26. bis 27.6. | Zertifikatskurs Inklusion im Elementarbereich: Eine Herausforderung für Pädagogen der frühen Kindheit (Staffel 6). Modul 5 Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 28. bis 30.6. | Kommunale Koordination Schulsozialarbeit erfolgreich gestalten: Einführungsseminar für (neue) Koordinierungsfachkräfte [...] Hennef, Sportschule Hennef |

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt

Druck/Verarbeitung: Asterion Germany GmbH, Heidelberger Str. 59,
68519 Viernheim

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend-lvr.de > Aktuelles und Service > Zeitschriften

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



LVR-Industriemuseum
KRAFTWERK ERMEN & ENGELS



Stadt, Land, Garten

Eine Ausstellung zur
Kulturgeschichte des
Nutzgartens

30. März bis 29. Oktober 2017

Kraftwerk Ermen & Engels
Engelskirchen
www.stadt-land-garten.lvr.de





MAX ERNST
MUSEUM BRÜHL
DES LVR

JÜRGEN KLAUKE

SELBSTGESPRÄCHE

Zeichnungen 1970 – 2016

26.3. – 16.7.2017



Jürgen Klauke, Kommunikationsvehikel, 2007, Ausschnitt, © VG Bild-Kunst, Bonn 2017